

MICHAEL LAGERS

Topografische Untersuchungen zur Erwerbspolitik Bischof Meinwerks von Paderborn

1. Einleitung

130 Jahre nach dem Tod Meinwerks schrieb der Abt des Benediktinerklosters Abdinghof eine Biografie des Bischofs, die *Vita Meinweri Episcopi Patherbrunnensis*. Besonderen Wert legte er auf die Aufzählung von erworbenen Besitztümern für die Paderborner Kirche. Allein 100 der 219 Kapitel thematisieren Güterübertragungen einzelner Personen unterschiedlichen Standes. Hinzu treten weitere, in denen sowohl Kaiser Heinrich II. als auch Konrad II. Besitz und Hoheitsrechte an Meinwerk tradieren.

Die einseitige inhaltliche Gewichtung der *Vita Meinweri* lässt darauf schließen, dass der Autor in erster Linie die Bedeutung des Pontifikats Meinwerks an der Erwerbspolitik misst. Vielfach ist in diesem Zusammenhang eine bewusste Territorialpolitik vermutet worden, d. h. ein gezielter Erwerb von Besitz und Komitatsrechten zur Schaffung eines möglichst lückenlosen Hoheitsgebietes.

In dieser Arbeit sollen anhand einer topografischen Auswertung die Schenkungen einzelner Personen unterschiedlichen Standes, welche in den Kapiteln 30 bis 130 erwähnt werden, auf ihren erwerbs- und territorialpolitischen Ertrag untersucht werden.

Insbesondere die so zu beobachtenden räumlichen Konzentrationen werden in der Auswertung berücksichtigt und nach den jeweiligen kirchenpolitischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und strategischen Situationen untersucht. Weiterhin sind für den Fall, dass das Ergebnis der Kartierung die Zuweisung eines eindeutig erkennbaren geografischen Raumes zu den Tradierungen erlaubt, die erworbenen Güter von Interesse, die räumlich isoliert stehen oder eine relativ große Distanz zum Kerngebiet des Bistums aufweisen. Die erstellten Karten sind so gewählt, dass neben einer Gesamtansicht auffällige Ballungen fokussiert und in einem größeren Maßstab wiedergegeben werden.

Dass Meinwerk erste Voraussetzungen für eine spätere Territorialbildung schuf, wurde bislang nur anhand seiner ererbten und erworbenen Grafschaftsrechte festgemacht. So heißt es unter anderem, dass er „früher als in anderen Bistümern günstige Voraussetzungen für eine spätere Territorialbildung geschaffen“¹ hatte, oder auch, dass er „entscheidend die materiellen Grundlagen seines Sprengels stärkte“².

1 Herbert Stöwer, Das Hochstift Paderborn, in: Peter Berghaus / Siegfried Kessemeyer (Hg.), Köln – Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Münster 1981², S. 158–161, S. 158.

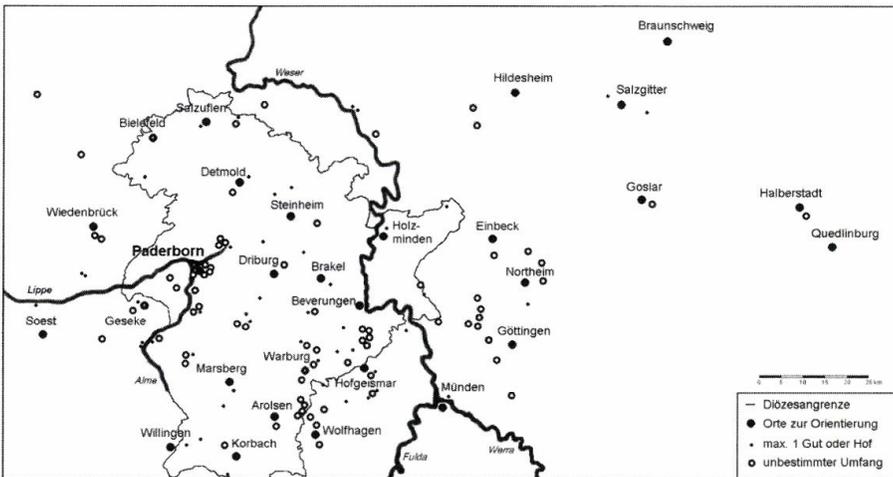
2 Gabriele Meier, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, Paderborn 1987, S. 2.

Bereits im Jahre 1919 erschien eine Arbeit zu den Kapiteln 30 bis 130 der Vita Meinwerchi, den so genannten Traditionskapiteln.³ Franz Tenckhoff, Verfasser der letzten Edition der Biografie des Paderborner Bischofs,⁴ untersuchte darin deren kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung. Unter anderem bearbeitete er die genannten Kapitel nach Kriterien wie den Standesverhältnissen der Tradenten, dem Geldwesen oder auch dem Besiedlungswesen. Eine Bewertung aus territorialpolitischer Sicht blieb jedoch aus.

Unbestritten ist und bleibt Meinwerks Funktion als Wegbereiter zum geistlichen Territorium, dem Hochstift Paderborn. Inwieweit die Schenkungen von Grundbesitz im Rahmen der Domweihe von 1015 dazu beitrugen und gegebenenfalls diesen Prozess beschleunigten, ist im Folgenden zu klären.

2. Topografie der tradierten Güter

Während des Pontifikats von Hathumar, Paderborns erstem Bischof, wurde die Diözese durch Korbach im Süden, Warburg, Höxter und Lügde im Osten und Herford im Norden begrenzt.⁵ Unter Einbeziehung der Karte 1 fällt auf, dass dieses Gebiet vor allem im südöstlichen Raum eine Erweiterung erfuhr.⁶



Karte 1

3 Franz Tenckhoff, Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag der sog. Traditionskapitel (Kapitel 30-130) der Vita Meinwerchi, in: Vorlesungsverzeichnis der bischöfl. Phil.-theol. Akad. zu Paderborn für das Wintersemester 1919/20, Paderborn 1919, S. 1-52.

4 Franz Tenckhoff (Hg.), Vita Meinwerchi Episcopi Patherbrunnensis (Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn), Hannover 1921.

5 Vgl. Manfred Balzer, Paderborn im frühen Mittelalter (776-1050), in: Jörg Jarnut (Hg.), Paderborn: Geschichte der Stadt und ihrer Region (Bd. 1), Paderborn 1999, S. 51.

6 Diözesangrenze nach Wolfgang Leesch, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, in: Heinz Stooß (Hg.), Ostwestfälisch-Weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, Münster 1970, S. 304-376.

Der geografische Raum, in dem Güter tradiert wurden, erstreckt sich von Soest bis Quedlinburg und von Hildesheim bis Korbach. Während die Absolute nach Westen mit Soest nach knapp 60 Kilometern erreicht ist, erstreckt sich das Gebiet nach Osten in einer Länge von knapp 300 Kilometern. Die südliche und nördliche Ausdehnung ist mit einer Strecke von je 60 Kilometern nahezu gleich bemessen. Insgesamt liegen die Schenkungen auf einem Gebiet verstreut, das ein Ausmaß von knapp 18 000 km² besitzt und von der Weser vertikal geschnitten wird. Auf der westlichen Seite des Flusses sind mit 92 markierten Orten deutlich mehr Übertragungen zu beobachten als auf der östlichen Seite, wo 28 Orte zu zählen sind.

Die Übertragungen verdichten sich insbesondere in unmittelbarer Umgebung von Paderborn und südlich der Domstadt im Diemelraum.

Eine weitere auffällige Konzentration befindet sich östlich der Weser im nordwestlichen Raum Göttingen, entlang der Leine. Links und rechts der Weser ballen sich erworbene Güter vor allem nördlich des Zusammenflusses von Fulda und Werra. Kleinere Güterkonzentrationen sind im Raum Hildesheim und Salzgitter zu beobachten, die zusammen mit dem Raum Hameln und Salzuflen den nördlichen Abschluss bilden. Südlich der Lippe geht eine kleine Häufung nicht weit über den Raum Erwitte hinaus.

Alle weiteren Gebiete zeigen eine zu geringe räumliche Dichte an Schenkungen auf, als dass sie für diese Untersuchung von quantitativem Wert wären. Hier sind zu nennen der Raum nördlich der Lippe und westlich der Weser.

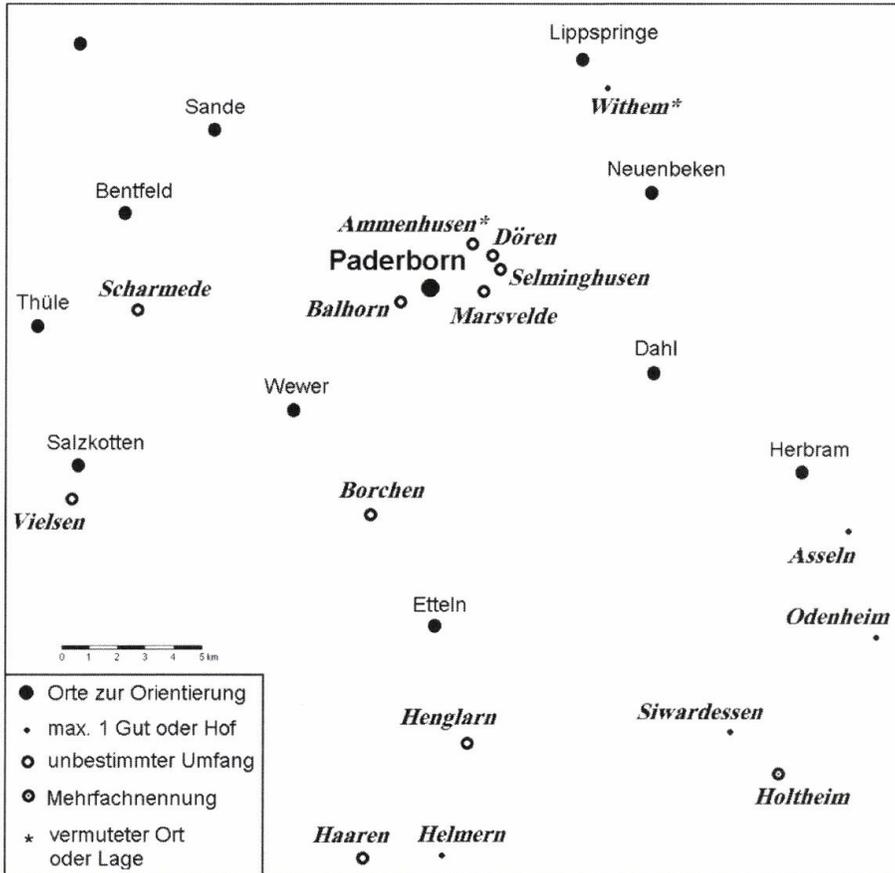
In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen räumlichen Konzentrationen von übertragenen Gütern, die in den so genannten Traditionskapiteln ihre Erwähnung finden, kartografisch erfasst, detailliert untersucht und ausgewertet. Dazu zählt die unmittelbare Umgebung Paderborns, die mit einem Radius von ca. zehn Kilometern eingegrenzt wird. Die auffälligste Güterdichte ist im Diemelraum zu beobachten und erstreckt sich bis in den Raum Korbach und Wolfhagen. Eine dritte Konzentration an übertragenem Besitz ist im südlichen Leine-Weser-Raum gegeben. Dieser Raum wird von den Orten Einbeck, Uslar und Göttingen umschlossen.

Außer den genannten Gebieten sind die Räume außerhalb des Einflussbereiches der Paderborner Kirche von besonderem Interesse. Dazu zählen sowohl der Raum Geseke-Erwitte als auch die Schenkungen, die in den Bistümern Hildesheim und Halberstadt liegen. Im Norden des Bistums Paderborn, im Wehsigau, ist auf Höhe Herford und Bielefeld eine Reihung von Gütern zu beobachten, die aufgrund ihres qualitativen Wertes in die Untersuchung einbezogen werden.

Damit sind nahezu 90 Prozent der Schenkungen an die Paderborner Kirche innerhalb der topografischen Auswertung und Interpretation abgedeckt.

2.1 Raum Paderborn

Die Domstadt als kirchliches und politisches Zentrum Meinwerks sowie das Umland werden weitestgehend unter bischöflicher Kontrolle gestanden haben. Der lokale Adel war zum Teil im Domkapitel integriert oder übte doch zumindest die weltliche Gerichtsbarkeit aus. Angaben dazu, wenn auch nur ungenau, finden sich in Kapitel 7 der Vita Meinwerki: Bischof Rethar lässt sich nach dem



Karte 2

Stadtbrand von 1000 die Besitz- und Rechtsverhältnisse der Paderborner Kirche bestätigen. Dazu gehörten unter anderem die Vogteigerichtsbarkeit („*de eius hominibus tam liberis quam et servis nulla iudiciaria persona constringendis nisi eorum advocato*“⁷), die Regelung über das Eigentum des Domkapitels und die Bestätigung des Grafenrechts über *Patherga* (Padergau), *Aga* (Aa-Gau), *Threveresga* (Drewergau), *Auga* (Augau) und *Sorethfelt* (Sorathfeld).⁸

Die Tradierungen in unmittelbarer Nähe zur Domstadt sind ausnahmslos im Padergau gelegen. Karte 2 gibt dabei nicht die vollständige Größe dieses Bezirks wieder.

Für die Untersuchung dieses Raums seien vor allem die Orte Ammenhusen, Balhorn, Dören, Selminghusen, Marsvelde und Borchen hervorgehoben.⁹ Wei-

7 Vita Meinw., cap. 7.

8 Ebd., cap. 7.

9 Vgl. Karte 2.

terhin sind die außerhalb der Karte 2 gelegenen Siedlungen Schlangen, Kohlstadt, Oesterholz und Welmithe von Interesse.¹⁰ Bis auf die Siedlung Balhorn sind alle Orte, die direkt an Paderborn grenzen und auf der Karte berücksichtigt sind, Schenkungen eines einzigen Tradenten. Sein Name ist Hola. Zu seinem Stand sind innerhalb der Vita Meinweri keine Angaben gemacht. Es findet sich lediglich die Bezeichnung *vir*. Seine Nennung unterbricht die Aufzählung der *nobiles* innerhalb der Traditionskapitel. Ob dies ein Versehen war oder ob dem Hola eine Sonderrolle zukam, bleibt unklar. Sein Besitz verteilt sich zwar auf fünf Orte, doch ist zu vermuten, dass der Umfang nicht allzu groß gewesen war. Das lässt zumindest die Gegengabe vermuten. Als solche nennt der Autor „nur“ die Bereitstellung eines Dieners für Holas Sohn Rainold, einen Schüler der Domschule.¹¹ Zur Größe der Orte ist nicht viel bekannt. Mit Ausnahme der Siedlung Dören, die in Paderborn aufging, teilten alle anderen Siedlungen das gleiche Schicksal und fielen ab dem 13. Jahrhundert wüst.¹²

Genauere Angaben zur Siedlungsgröße stehen mittlerweile über Balhorn zur Verfügung. Durch archäologische Grabungen, die seit 1976 in unregelmäßigen Abständen stattfinden, kann der Ort genau lokalisiert werden. Die Funde und Befunde lassen darauf schließen, dass es sich hierbei um die wohl bedeutendste Siedlung innerhalb der Paderborner Feldmark handelt. So zählte der Ort zum Zeitpunkt, als er wüst fiel (frühes 13. Jahrhundert), mindestens 41 Höfe und eine Gerichtsstätte.¹³ Wenn also der *miles* Mainheri unter anderem seinen kompletten Eigenbesitz in dieser Siedlung verschenkt, könnte dies im günstigsten Fall einen Umfang von 40 Höfen bedeuten. Davon ist aber nicht auszugehen, da im Falle einer solchen Besitzgröße der Autor sicherlich eine andere Bezeichnung als „*quicquid habuit in*“ gewählt hätte.¹⁴ Bei Übertragungen von ganzen Orten beschränkte er sich auf die Nennung des Namens und der Form der Siedlung (*predium, locus, curtis*).¹⁵

Außer in Balhorn übertrug Mainheri Besitz in Borchon und Scharmede. Der Autor differenziert hier nicht zwischen Nord- und Kirchborchen bzw. Nord- und Südborchen, so wie er es an anderer Stelle macht. In Kapitel 131 wird „*domum unam in Nortburgnon*“ übertragen, und in Kapitel 157 gestattete Meinwerk „*populo de Sutburgnon*“ den Bau einer Kapelle. In Borchon ist dieses Gebäude damit auch das einzig bekannte aus dieser Zeit. Lediglich Kapitel 37 gibt mit der Bezeichnung *loca* eine nähere Umschreibung. Im Gegensatz zur Bezeichnung *villa*, die in der Vita Meinweri sowohl für „Dorf“ als auch für „Hof“

10 Zu Karte 2 vgl. u. a. Gerhard Henkel, Die Wüstungen des Sintfeldes. Zur Siedlungsgeschichte der Paderborner Hochfläche, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern (Bd. 20), Mainz 1971, S.137-143, Manfred Balzer, Geschichte der Stadt Paderborn, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern (Bd. 20), Mainz 1971, S. 146-164, S. 153.

11 Vita Meinw., cap. 65.

12 Manfred Balzer, Geschichte der Stadt Paderborn, S. 152.

13 Bernhard Rudnick, Balhorn – Archäologie am Schnittpunkt. Ein mittelalterliches Handwerksquartier am Hellweg, Bielefeld 1997, S. 9ff., Manfred Balzer, Spätmittelalterliche Wüstung und Stadtentstehung im östlichen Westfalen, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 12, Bonn 1994, S. 69-85, S. 73f.

14 Vita Meinw., cap. 31.

15 Ebd., cap. 32, 36, 37, 41, 50, 60, 70, 111.

gebraucht wird, umschreibt *loca* stets ein Dorf.¹⁶ Wahrscheinlich steht die Bezeichnung Burgnon für Südborchen, die Vorgängersiedlung von Kirchborchen. In diversen Urkunden des 12. Jahrhunderts wird diese Siedlung mit „*Burgnon cum ecclesia*“ bezeichnet. Eventuell fiel auch schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Vorsilbe *Sut-* weg. Die erstmalige Nennung des Ortsnamens „Kirchborchen“ erfolgte 1268.¹⁷

Wertvoller als die Schenkung des Hola war die des Mainheri allemal. Während Hola für seinen Besitz, verteilt auf fünf Orte, wie oben erwähnt einen Diener für seinen Sohn bekam, erhielt Mainheri einen Hof in Sudheim und den Zehnten von 30 Äckern.

Wenn auch über den Umfang des Besitzes nur geringe Angaben zu finden sind, so kann doch aus diesem Eintrag resümiert werden, dass durch das bischöfliche Grafenrecht die Zugehörigkeit und die daraus resultierende Abhängigkeit der entsprechenden Siedlungen unumstritten waren.

Im nördlichen Raum des Padergaus befindet sich eine auffällige Massierung von übertragenem Besitz innerhalb dieser Konzentration in der Nähe der Lippequellen. Insgesamt sechs Besitztümer erhielt Meinwerk in diesem Gebiet.¹⁸ Davon sind allein drei in der Siedlung Schlangen gelegen.¹⁹ Damit ist Schlangen nach Große- bzw. Lütgeneder die häufigste Nennung für übertragenen Besitz an die Paderborner Kirche. Natürlich kann diese Tatsache auf Zufall beruhen. Die beiden ersten Erwähnungen des Ortes würden das auch bestätigen.²⁰ In Kapitel 128 jedoch handelt es sich bei der dort beschriebenen Tradierung nicht um eine Schenkung, sondern um einen Kauf und damit um eine bewusste Besitzaneignung. Meinwerk zahlte einen verhältnismäßig hohen Preis an Thiedericus und seine Frau Geppa. Sie erhielten für zwei Familien in Schlangen sieben Unzen Gold und drei Denare.²¹ Innerhalb der so genannten Traditionskapitel ist dies die zweithöchste Goldauszahlung seitens der Paderborner Kirche. Höher war nur die Abfindungssumme Meinwerks an einen Verwandten der Grafen Dodiko und Sigobodo mit Namen Bern, der unter anderem 20 Unzen Gold erhielt.²² Warum dem Paderborner Bischof der Besitz bzw. die Familien so viel wert waren, kann nur gemutmaßt werden. Mit Kohlstädt und Oesterholz sind zusätzlich zwei Orte genannt, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schlangen liegen.

Die Paderborner Kirche wird bereits zuvor entsprechend in Schlangen vertreten gewesen sein. Die Beziehungen reichen bis in das 9. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammen auch die ältesten Fundamente eines vorromanischen Steinbaus mit Apsis, welches die Reste der ersten Kirche dort sein dürften. Die Zugehörigkeit zu Paderborn lässt sich unter anderem an den wechselnden Patrozinien beobachten. Erster Patron war der heilige Kilian. Es folgten der heilige Li-

16 Tenckhoff, Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag, S. 20ff.

17 Detlef Grothmann, Kirchborchen, in: Borchen. Aus der Geschichte unserer Heimat, Paderborn 1998, S. 315-383, S. 315f.

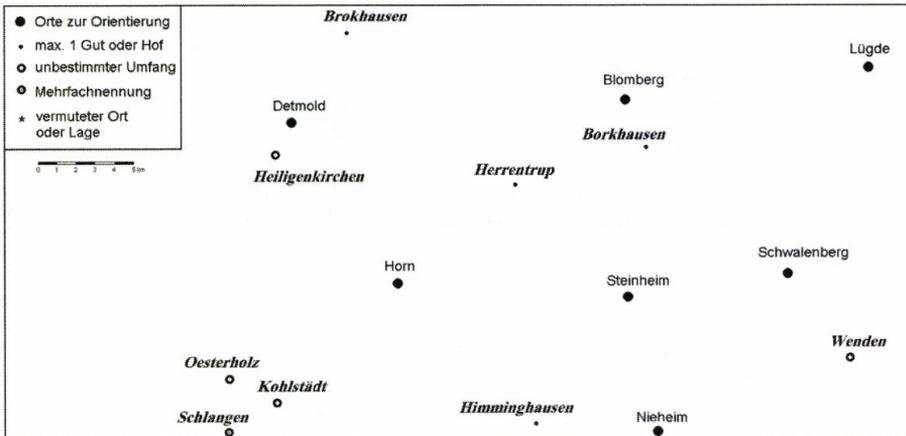
18 Vgl. Karte 2 und 3.

19 Vita Meinw., cap. 43, 65, 128.

20 Ebd., cap. 43, 65.

21 Ebd., cap. 128.

22 Ebd., cap. 173.



Karte 3

borius und später die heilige Maria.²³ Damit waren alle drei Schutzheilige des Paderborner Doms vertreten. Auch gehörte Schlangen weder zur Urfparrei Steinheim noch zu Reelkirchen. Die Verselbstständigung des Kirchspiels wird insofern von Paderborn aus erfolgt sein.²⁴ Neben der Paderborner Kirche ist kein weiterer Grundbesitzer bekannt, schon gar nicht ausgestattet mit gräflichen Rechten. Es bleibt zu mutmaßen, dass Meinwerk den schon vorhandenen Einfluss auf dieses Gebiet verstärken wollte, um Handelswege wie den Hellweg, die über das Eggegebirge und den Teutoburger Wald führten, vollständig zu kontrollieren.

Fraglich ist die Gleichsetzung der Schenkung Withem mit der Wüstung Wietheim bei Lippspringe.²⁵ In einem zeitgenössischen Corveyer Güterverzeichnis wird der Ort mit Widheim bezeichnet.²⁶ Zumindest ist mit dieser Erwähnung die Existenz der Siedlung bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geklärt. Allerdings erfolgt die zweite Nennung erst knapp 300 Jahre später. 1331 belehnte der Paderborner Bischof Bernhard V. Edelherr zur Lippe (1321-1341) den „Gografen von Beken“ und seinen Sohn mit Lehns- und Ministerialgütern „in Wythem“.²⁷ Dieses hier beschriebene Eigentumsrecht könnte zum einen aus dem persönlichen Besitz des Bischofs, Sohn des Edelherrn Simon I. zur Lippe und der Gräfin Adelheid von Waldeck, stammen. Zum anderen wäre eine Kongruenz des Lehens mit der in Kapitel 107 der Vita Meinwerki beschriebenen Schenkung denkbar. Es muss sich für Meinwerk um einen äußerst bedeutenden

23 Augustinus *Reineke*, *Katholische Kirche in Lippe*. 783-1983, Paderborn 1983, S. 21f.

24 Erich *Kittel*, *Geschichte des Landes Lippe*. Heimatchronik der Kreise Detmold und Lemgo, Köln 1957, S. 39.

25 Vgl. Karte 2.

26 Manfred *Balzer*, *Die spätmittelalterlichen Wüstungen im Stadtgebiet*, in: Michael *Pavlicic* (Bearb.), *Lippspringe – Beiträge zur Geschichte*, Paderborn 1995, S. 73-94, S. 76.

27 Vgl. ebd.

Besitz gehandelt haben, da er lange mit dem Eigentümer und seiner Frau darum gerungen hatte.²⁸ Worin der Wert dieses Ortes lag, geht weder aus der Vita Meinweri noch aus dem Corveyer Güterverzeichnis hervor. Trotz einer fehlenden Befestigung könnte, ähnlich wie bei Schlangen, ein strategischer Nutzen aus der geografischen Lage der Siedlung gezogen worden sein. Dass ein Zusammenhang mit den benachbarten Quellen in Lippspringe besteht, ist unwahrscheinlich. Zwar erhielt Lippspringe zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Burg, doch diente sie weniger dem Schutz Lippspringes und der Quellen als vielmehr dem Schutz Paderborns.²⁹

2.2 Raum Geseke

Nach Westen erstreckt sich der erworbene Besitz über den Raum Geseke bis auf Höhe Wiedenbrück, Liesborn und Anröchte.³⁰ Damit befinden sich diese Güter im kirchlichen Einflussbereich des Erzbistums Köln und im weltlichen Machtbereich der Grafen von Werl. Bereits zuvor gelangte das Paderborner Domkapitel in den Besitz von Eigentum in diesem Raum. Meinwerk selbst übertrug vor seinem Pontifikat das Gut Bökenförde aus seinem Privatbesitz an Heinrich II., der es an die Paderborner Kirche übertrug.³¹

Mit der Tradierung des Ortes Heinthorpe hat Meinwerk eventuell den am westlichsten gelegenen Besitz erworben. Terstesse vermutet in dem in Kapitel 129 aufgeführten „*praedium Heinthorpe*“ den nordwestlich von Soest gelegenen Ort Heintrop-Büninghausen.³² Wenn dies der Fall sein sollte, muss dieser Besitz, ähnlich wie zum Beispiel die Orte im Raum Salzgitter,³³ als ein Ausläufer betrachtet werden, der in der Erwerbspolitik keine große Rolle spielte. Vielmehr wird der Ort dann als eine Art Reserve gedient haben, welche für Verkäufe oder Tauschgeschäfte mit interessierten Grundbesitzern genutzt wurde. Einen ähnlichen Umgang vermutet Enno Bünz für abgelegene Güter der Hildesheimer Kirche.³⁴ In diesem Fall kämen als mögliche Interessenten zum Beispiel die Grafen von Werl oder aber auch die Kölner Kirche in Frage. Beide sind im Folgenden näher zu untersuchen.

Eine weitere Bestimmung des Ortes Heinthorpe gestaltet sich als schwierig, da weder der ehemalige Besitzer namens Bechtier bekannt ist noch ein weiterer Ort mitgenannt ist, der Aufschluss über die mögliche geografische Lage geben könnte.

28 Vita Meinw., cap. 107: „*Suprema quoque reconciliatio predii, de quo diutissime rixati sunt episcopus et Godebold et uxor sua Lintrud, facta est XVII. kal. Octobris in Withem.*“

29 Wilhelm Hagemann, Die Burg Lippspringe, in: Michael Pavlicic (Bearb.), Lippspringe – Beiträge zur Geschichte, Paderborn 1995, S. 197-224, S. 198ff.

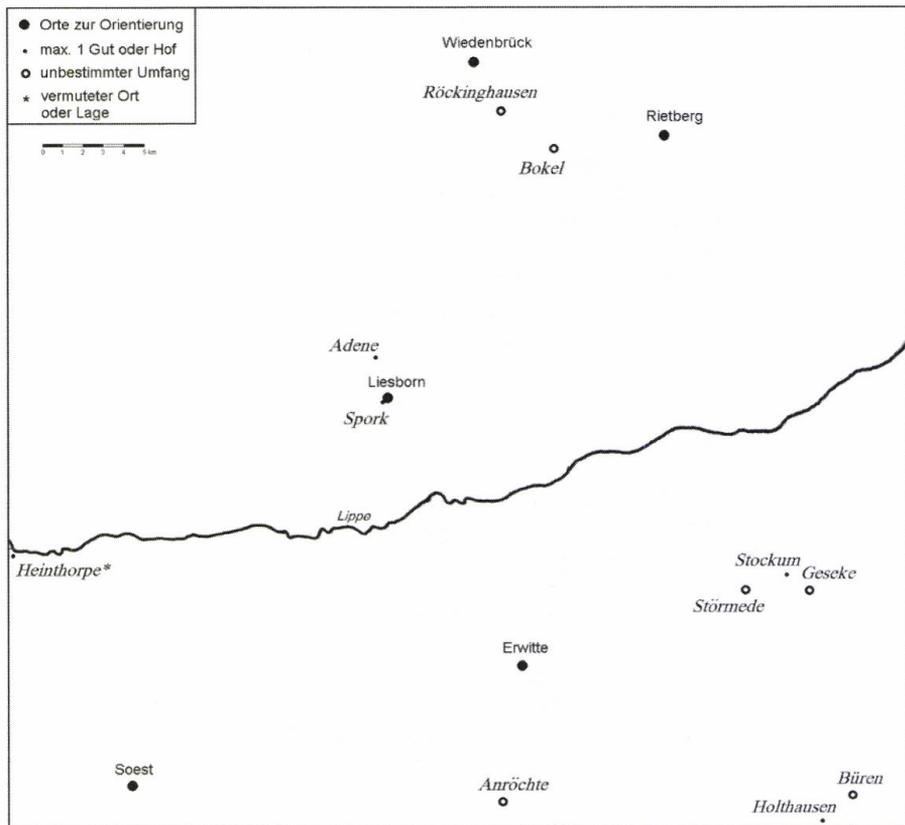
30 Vgl. Karte 4, Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, Münster 1989.

31 Vita Meinw., cap. 10.

32 Klaus Terstesse, Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn. Erste deutsche Übersetzung der von Franz Tenckhoff 1921 herausgegebenen Vita Meinweri, Paderborn 2001, S. 93.

33 Vgl. Karte 1.

34 Enno Bünz, Bischof und Grundherrschaft in Sachsen. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen bischöflicher Herrschaft in ottonischer Zeit, in: Michael Brandt / Arne Eggebrecht (Hg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993 (Bd. 1), Mainz 1993, S. 231-240, S. 233.



Karte 4

Mit Anröchte ist im Raum Geseke eine Mehrfachnennung innerhalb der so genannten Traditionskapitel gelegen. In Kapitel 63 überträgt der *miles* Bruno Besitz „*in marca, que vocatur Alieressun*“.³⁵ Die relativ geringe Gegengabe lässt nicht auf einen bewussten und gezielten Erwerb seitens der Paderborner Kirche schließen. Lediglich vier Äcker erhielten Bruno und seine Frau Wendilburg für ihren Besitz.

Eine zweite Nennung erfährt der Ort in Kapitel 123. Die Geschwister Bosa, Cristina und Ebbica tradieren neben zahlreichen weiteren Gütern auch Besitz in Anröchte.³⁶ Auffällig dabei ist die isolierte geografische Lage des Ortes zu den anderen genannten Siedlungen in diesem Kapitel. Alle sind bis auf die Siedlung Sidessen, welche südlich von Brakel liegt,³⁷ ausnahmslos im östlichen Diemelraum, im Hessengau, gelegen. Bei dieser Übertragung fällt die Gegengabe relativ üppig

35 Vita Meinw., cap. 63.

36 Ebd., cap. 123.

37 Vgl. Karte 6.

aus. Neben Edelmetallen werden unter anderem auch Marder- und Zobelfelle an die Tradenten übergeben. Inwieweit der materielle Wert gerechtfertigt ist, lässt sich nicht beantworten. Doch im Gegensatz zur in Kapitel 63 erwähnten Schenkung kann die Übertragung des Anröchter Besitzes in Kapitel 123 aufgrund der Lage abseits der restlichen Güter als „Wunschgut“ interpretiert werden.

Meinwerks Interesse an diesem Ort könnte aus der strategisch günstigen Lage zu Köln resultieren. Ob der Ort von wirtschaftlichem Interesse war, ist nicht weiter bekannt. In den Güterübertragungen an das Kloster Abdinghof und das Busdorfstift wird Anröchte nicht mit einbezogen. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass Meinwerk trotz seiner erworbenen Besitztümer in Anröchte darauf verzichtet hat, den dort vorhandenen Sandstein für seine intensiven Baumaßnahmen in Paderborn zu nutzen. Anders als in Soest, wo der Anröchter Sandstein durch seine grüne Färbung bis heute das Stadtbild prägt, fand sich in Paderborn keinerlei Verwendung dieses extrem metallhaltigen Gesteins.³⁸

2.2.1 Erzbistum Köln

Für die Paderborner Kirchen- und Territorialpolitik waren die Besitztümer um Erwitte von entscheidender Bedeutung, galt es doch, dieses Gebiet gegenüber dem wachsenden Einfluss der Kölner Kirche zu verteidigen. Die versuchte seit den fränkischen Bemühungen, den sächsischen Raum zu missionieren, von Soest aus ihren Einfluss auf westfälischem Boden auszubauen. Soest mit seinem fruchtbaren Umland, der Börde, war seit frühfränkischer Zeit Standort für reichen Kölner Grundbesitz und zählt neben Dortmund, Lüdenscheid, Attendorn und Meschede zu den Ursparreien des Erzbistums auf westfälischem Boden.³⁹ Nachdem Otto der Große im Jahre 953 seinen Bruder Brun zum Erzbischof von Köln ernannt hatte, machte dieser den Soester Raum zum Schwerpunkt seiner Bistumspolitik östlich des Rheins, insbesondere in Westfalen. Es gelang der Kölner Kirche, die Grenze ihres Sprengels weit nach Osten vorzuschieben. Auch der Raum Erwitte war Teil der Erzdiözese. So stattete zum Beispiel der Kölner Erzbischof das Kanonikerstift in Soest mit Grundbesitz in Erwitte aus.⁴⁰ Auch Geseke unterstand der Kölner Kirche und war somit der nordöstlichste Punkt des kölnischen Westfalen. Der ursprüngliche Grenzraum lag in der Mitte von Soest und Paderborn und schnitt den Hellweg auf Höhe Langeneicke/Störmede.⁴¹

Durch die Expansionspolitik der Kölner Bischöfe in östliche Richtung wurde in erster Linie die Paderborner Kirche verdrängt. Beginnend mit der Gründung der Ursparre Erwitte, welche bereits früh zu einer Angliederung von Paderborner Grenzgebiet führte, folgte mit der Gründung der Pfarrei Geseke im 9. Jahrhundert ein weiterer Vorstoß seitens der Kölner Kirche. Auch hier wurden

38 Vgl. Franz-Josef *Braun*, Die „grünen“ und „blauen“ Werksteinbänke von Anröchte und Klieve aus den Scaphitenschichten der Turonserie, in: Fortschr. Geol. Rheinl. u. Westf. (Bd. 7), Krefeld 1964, S. 479-486.

39 Joseph *Prinz*, Westfalen und Köln vor 1180, in: Peter *Berghaus* / Siegfried *Kessemeier* (Hg.), Köln – Westfalen 1180-1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Münster 1981, S. 31-41, S. 32.

40 Vgl. Hermann *Bannasch*, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk, Paderborn 1972, S. 15, 23f.

41 Vgl. Albert K. *Hömberg*, Kirchliche und weltliche Landesorganisation (Pfarrsystem und Gerichtsverfassung) in den Ursparregebieten des südlichen Westfalen, Münster 1965, S. 120.

Orte, die bis dato unter dem Einfluss der Paderborner Kirche standen, mit einbezogen. Erst mit der Gründung der Pfarreien Boke und Brenken unter Bischof Badurad konnte ein Gegengewicht geschaffen werden, wodurch sich der Grenzverlauf vorläufig festigte.⁴² Bis 1300 errichtete das Erzbistum einen Ring aus Burgen um die Paderborner Diözese, der sich von Wiedenbrück über Geseke, Rüthen, Brilon, Padberg, Marsberg, Volkmarsen mit der Kogelburg, Helmarshausen mit der Krukenburg, Burg Lichtenfels und Lügde erstreckte.⁴³

Spätestens im Jahr 1014 wird Meinwerk die Gefahr der Verdrängung durch die Kölner Kirche erkannt haben, als Hildegundis, die Äbtissin des Kanonissenstiftes Geseke, das Vogteirecht des Klosters an Erzbischof Heribert übertrug und damit diverse Besitztümer innerhalb des Einflussbereiches der Paderborner Kirche unter dessen Schutz fielen.⁴⁴

In der Vita Meinwerki wird von einem Konflikt berichtet, in den die Kölner Kirche, wenn auch nur durch einen Lehnsmann, involviert war. In Kapitel 126 schenkt die Frau Hatheburgis „*omnem hereditatem suam*“ an die Paderborner Kirche. Eine Angabe, wo sich dieser Besitz befindet, fehlt. Es ist aber davon auszugehen, dass ihr Erbe westlich von Paderborn, also im Einflussgebiet des Erzbistums Köln, gelegen ist, da ein Mann namens Atholfus, der von der Kölner Kirche belehnt war, zusammen mit seiner Frau Hicila gegen diese Schenkung klagte. Leider sind die Angaben der Vita zu den Gegenleistungen Meinwerks ungenau. Dass er einen hohen Preis für diesen Besitz gezahlt hat, wird spätestens am Ende des Kapitels deutlich. Nach einer ersten Zahlung gab Meinwerk zusätzlich eine unbestimmte Menge an Marderfellen, deren Wert im Kapitel „Wehsigau“ diskutiert wird.

Auf der anderen Seite wird der Kölner Erzbischof Heribert (999-1021) ein Ausdehnen seitens der Paderborner Kirche zu verhindern gewusst haben. Immerhin gelang es Meinwerk, auf Höhe des Gutes Bökenförde Besitztümer in den unmittelbaren Umgebungen von Liesborn und Wiedenbrück zu erwerben.⁴⁵ Zwei Stiftsdamen namens Ibike und Atte wurden hierfür nicht durch die Aussicht auf ihr Seelenheil, sondern durch die ihnen versprochenen Gegengaben zur Güterübertragung motiviert.⁴⁶ Ibike gab unter „*ammonitione et petitione*“⁴⁷ ihren kompletten Besitz im Raum Wiedenbrück. Außer zwölf Äckern als Lehen erhielt sie vor allem Edelmetall in Form von Goldunzen und Silbertalenten.⁴⁸ Der Erwerb des Besitzes der Stiftsdame Atte gestaltete sich deutlich schwieriger. Ihre Güter mussten von besonderem Wert für Bischof Meinwerk gewesen sein, da die Gegengabe entsprechend reich ausfiel. Sie wurde zur Übertragung nahezu gedrängt, indem der Paderborner Bischof engste Vertraute mit hinzuzog.

Konnte Meinwerk seinen Einfluss dadurch nach Westen auch nicht sonderlich erweitern, so doch festigen. Letzteres war sicherlich eher die Absicht des Paderborner Bischofs. Der Interessenbereich beider Kirchen hatte sich im Raum

42 Ebd.

43 Stöwer, S. 158.

44 Balzer, Paderborn im frühen Mittelalter, S. 65.

45 Vita Meinw., cap. 42.

46 Ebd., cap. 42, 45.

47 Ebd., cap. 42.

48 Ebd.

Geseke verzahnt, und für die Folgezeit kam es darauf an, wer sich hier über die Konsolidierung hinaus eine durchsetzungsfähige Position verschaffte.

2.2.2 Hildegundis

Die Paderborner Einflussnahme auf den Geseker Raum wird zum Teil auch persönlich motiviert gewesen sein. Dazu soll nochmals Hildegundis, die Äbtissin des Kanonissenstiftes in Geseke, in Erinnerung gerufen werden. Diese kann aufgrund der namentlichen Nennung einer Hildegund als Mutter der Grafen Dodiko und Sigobodo mit dieser als identisch betrachtet werden.⁴⁹ Außerdem stehen die beiden Brüder dem Stift insofern nahe, als dass das Kloster eine haholdsche Stiftung war. Hildegundis selbst ist als die Enkelin des Grafen und Stifters Hahold anzusehen.⁵⁰ Als sie 1014 für Sizzo, den Vogt des Geseker Klosters, einen Nachfolger bestimmte, entschied sie sich für den Schutz durch das Erzbistum Köln und damit für einen Vogt namens Thiemo. Diese Entscheidung ist ungewöhnlich, da das Geschlecht der Haholde bis dato stets die Anlehnung an die Paderborner Kirche gesucht hatte. So wurde Meinwerk am 10. April 1011 die Grafschaft des Hahold (eventuell der Vater von Hildegundis und Sohn von Hahold, dem Stifter des Stifts Geseke) übertragen. Die Paderborner Kirche bekam dadurch umfangreichen Besitz im Havergau, im Lemgo bzw. Lemgau, in Detmold, im Aagau, im Padergau, im Drewergau, in Langeneicke, in Erpesfeld, in Silbiki, in Madfeld, im Ittergau, im Sintfeld, in Ballevan, in Gession und in Seringhausen.⁵¹ Es kann davon ausgegangen werden, dass ähnlich wie beim Besitz der Grafen Dodiko und Sigobodo die Äbtissin Hildegundis rechtmäßige Erbin gewesen wäre. Geschwister sind nicht bekannt. Es muss aber welche gegeben haben, da ihr Vogt Bernhard gleichzeitig ihr Neffe war.⁵²

Mit einer Übertragung der Vogtei über das Kanonissenstift Geseke an die Paderborner Kirche wäre Meinwerk an den Großteil des Haholdbesitzes gelangt. So weit konnte Hildegundis die Verhältnisse nicht abschätzen. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Geseker Vogtei war die Güterübertragung Dodikos, die eine Reaktion auf den Unfalltod seines Sohns war, nicht absehbar. Die Übertragung Sigobodos, welche in Kapitel 50 der *Vita Meinweri* Erwähnung findet, soll hier ausgeklammert werden, da sie quantitativ unbedeutend war. Dass der Geseker Äbtissin nichts am Erwerb des „Familienbesitzes“ durch Bischof Meinwerk lag, zeigt der Autor der *Vita* in Kapitel 197 auf. Sie unternahm den Versuch, den tradierten Besitz eines in Kapitel 102 genannten Sigibodo⁵³ einzufordern, musste sich allerdings einem Schiedsspruch gegen sie fügen. Der von ihr geforderte Besitz ist erst durch ein Fehlverhalten des Tradenten gegenüber der Kirche in den Besitz Meinwerks gelangt.⁵⁴ Bannasch nimmt an, dass sich das Vergehen Sigibodos aus der politischen Spaltung der Familie erklärt, „in die der

49 Ebd., cap. 49, 50.

50 Ruth *Schölkopf*, *Die Sächsischen Grafen (919-1024)*, Göttingen 1957, S. 143.

51 *Vita Meinw.*, cap. 16.

52 Ebd., cap. 197.

53 Es kann davon ausgegangen werden, dass der hier genannte Sigibodo mit dem Bruder Dodikos, dessen Tradierung in Kapitel 50 erwähnt wird, identisch ist.

54 Vgl. *Vita Meinw.*, cap. 102.

Gegensatz zwischen den Kirchen von Köln und Paderborn hineingetragen wurde“.⁵⁵ Der Gegensatz begann mit der Übernahme eines großen Teils des haholdschen Besitzes durch die Paderborner Kirche im Jahre 1011. Erst daraufhin fand im Jahre 1014 eine Anlehnung seitens der Geseker Äbtissin an die Kölner Kirche statt. Sigobodo wird sich innerhalb der gespannten Beziehung der beiden benachbarten Bistümer, im Kontrast zu seinem Bruder Dodiko, für seine Mutter und damit für das Erzbistum entschieden haben.

Mit Bernhard findet in diversen Traditionskapiteln eine Person Erwähnung, die Ruth Schölkopf und Karl-Heinz Lange mit Hildegundis' Neffen und Vogt gleichsetzen.⁵⁶ So wird in Kapitel 216 von der Rückerstattung der Grafschaft des Dodiko an die Paderborner Kirche durch Konrad II. berichtet. Dazu gehört auch der Botheresgau, der einem als *comes* bezeichneten Bernhard zu Eigen war. Es ist nicht auszuschließen, dass der Vogt Hildegundis' Grafenrechte besaß und mit dem genannten Bernhard identisch ist. Schon Hahold, der Stifter des Kanonissenstiftes, hatte in diesem Gau Recht gesprochen.⁵⁷ Graf Bernhard wird auch in Kapitel 189 genannt. Der Autor der Vita Meinwerci lokalisiert seine Grafschaft im Westfalengau.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Nennung eines wiederum als *comes* bezeichneten Bern, der zudem als *propinquus* des Grafen Dodiko beschrieben wird.⁵⁸ Bei einer Gleichsetzung mit Bernhard wäre der verwandtschaftliche Grad über die „Tante“ Hildegundis mit „Vetter“ zu bezeichnen. Dieser machte den Versuch, die Schenkungen Dodikos und Sigobodos für ungültig zu erklären. Erst nachdem Meinwerk eine aus Berns Sicht akzeptable Abfindung leistete, eine der höchsten materiellen Gegengaben seitens des Paderborner Bischofs überhaupt, war Bern bereit, von dieser Forderung Abstand zu nehmen. Ausgehandelt wurde dieser Vergleich vor den mächtigsten Männern des Reiches. So werden unter anderem Kaiser Heinrich II. und auch Erzbischof Willigis von Mainz genannt.⁵⁹

2.2.3 Die Grafen von Werl

Eines der mächtigsten Adelsgeschlechter im sächsischen Raum waren neben den Billungern die Grafen von Werl. Sie besaßen Grafschaften in Locdorp, im Dreingau und im südlichen Lerigau.⁶⁰ Damit erstreckten sich ihre Komitatsrechte von Friesland im Norden über Westfalen bis ins Sauerland im Süden.⁶¹ In Westfalen wurden sie ab dem 10. Jahrhundert zum wichtigsten und mächtigsten Grafenhaus, wohingegen die Billunger in Engern den größten Einfluss nahmen. Bernhard II. von Sachsen trug zwar den Herzogtitel für Westfalen, besaß jedoch keine hoheitlichen Rechte in diesem Raum.⁶²

55 Bannasch, S. 262.

56 Vgl. Schölkopf, S. 29f.

57 Ebd.

58 Vgl. Vita Meinw., cap. 173.

59 Ebd.

60 Vgl. Schölkopf, S. 149.

61 Vgl. Harm Klueping, Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998, S. 40.

62 Hermann Aubin / Franz Petri (Hg.), Der Raum Westfalen (Bd. 2), München 1955.

Ihre starke Position verdanken die Grafen von Werl in erster Linie dem für sie glücklichen Umstand, dass im Laufe des 10. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Reihe großer Geschlechter ausstarb. Im Bistum Osnabrück zum Beispiel erwarben sie im Jahre 980 durch Beerbung die Grafenrechte der Kobbonen und damit großen Besitz und Einfluss. Auch das Komitatsrecht der Bardonen gelangte gegen Ende des 10. Jahrhunderts an die Grafen von Werl.⁶³ Letztendlich konnten sie Grafenrechte in nahezu ganz Westfalen erwerben. Es ist davon auszugehen, dass sie außer im Bistum Osnabrück auch im Bistum Münster die stärkste weltliche Position innehatten. Da jedoch die Billunger großen Besitz im Münsterland besaßen, ist die Vormachtstellung der Werler in diesem Raum umstritten. Wie sehr sie sich im Bistum Münster behaupteten, zeigt sich in der Fehde um das Kloster Liesborn in den Jahren 1016 und 1017. Die vier Söhne des Grafen Hermann II. von Werl (Heinrich, Konrad, Athelbert und Bernhard) und der Bischof Dietrich von Münster verheerten wechselseitig ihr Gebiet. Streitpunkt war die Vogtei über das Kloster. Nachdem im Jahre 1017 selbst ein Vermittlungsversuch Kaiser Heinrichs II. scheiterte, mischte sich im darauf folgenden Jahr Graf Hermann II. persönlich ein. Doch auch er konnte nicht verhindern, dass das Kloster Liesborn 1019 endgültig an Münster fiel.⁶⁴

Genauso wenig war seine Auseinandersetzung mit dem Kölner Erzbischof Heribert von Erfolg gekrönt. Auch hier war das Objekt des Streites ein Kloster. Den Anlass bildete die Festnahme von Gerberga, Äbtissin des Klosters Oedingen, durch die Kölner Kirche. Sie war die Mutter des Grafen Hermann II. von Werl. Bereits im Jahre 1000 erwirkte sie von Kaiser Otto III. eine Bestätigungsurkunde über die freie und klosterinterne Wahl der Oedinger Äbtissin. Zusätzlich wurde ihr die Vogtei über das Kloster für ihren Sohn Hermann zugesichert.⁶⁵ Die tieferen Gründe für ihre Festnahme, die nur von kurzer Dauer war, sind unbekannt. Zu vermuten ist ein vorausgegangener Rechtsstreit zwischen dem Hause Werl und dem Kölner Metropolit über die Schutzgewalt des Klosters Oedingen.

Sowohl die Konfrontation mit dem Bistum Münster als auch vor allem die mit dem Erzbistum Köln zeigen, dass das Grafengeschlecht von Werl eine ungewöhnlich große Macht besaß. Der Streit um das Kloster Oedingen ist der erste Fall, in dem ein Kölner Metropolit mit weltlichen Herren in Westfalen eine Auseinandersetzung führte. Territoriale Streitigkeiten mit Bischöfen und Äbten waren in spätottonischer Zeit keine Einzelfälle, da durch die Belehnung Geistlicher mit Reichsgut diese in Konkurrenz zum weltlichen Adel traten. Die Werler fochten die Konflikte offen aus, die zu Fehden oder auch zu Festnahmen der Beteiligten führen konnten. Einen offensichtlichen Machtverlust erlitten sie dadurch trotz diverser Niederlagen nicht.

Beim Aufstand Herzog Bernhards II. von Sachsen kämpften die Werler auf der Seite des Billungers gegen Kaiser Heinrich II. und seine Reformpolitik im

63 Joseph Prinz, *Das hohe Mittelalter vom Vertrag von Verdun (843) bis zur Schlacht von Worringen (1288)*, in: Wilhelm Koch (Hg.), *Westfälische Geschichte* (Bd. 1), Düsseldorf 1983, S. 337-401, S. 355.

64 Joseph Prinz, *Das hohe Mittelalter*, S. 356, *Schölkopf*, S. 148, *Vita Meinw.*, cap. 165.

65 *Schölkopf*, ebd.

kirchlichen Bereich.⁶⁶ Ihre Position zur politischen Machtverteilung des Kaisers zugunsten der Kirche hatten sie zuvor schon in ihrer Politik gegenüber der Kirche von Münster und Köln zum Ausdruck gebracht. Auch die Paderborner Kirche erfuhr Widerstand seitens der Grafen von Werl. Streitobjekt war die Abtei Helmarshausen, welche der billungische Graf Thietmar, Bruder Herzog Bernhards II., beanspruchte. Unterstützt wurde dieser durch die Werler „*consobrini imperatoris*“,⁶⁷ die sich 1018 mit Thietmar gegen Meinwerk verschworen. Durch die Intervention des Grafen Udo von Katlenburg gelang die Festnahme Hermanns II. von Werl und damit das Ende der Konspiration. Thietmar konnte fliehen. Die Freilassung des Werler Grafen wurde erst durch eine Begnadigung Kaiser Heinrichs II. bewirkt, als der im selben Jahr das Weihnachtsfest in Paderborn beging.⁶⁸

Diese Auseinandersetzung ist die einzig bezeugte zwischen dem Grafen Hermann II. von Werl und Bischof Meinwerk. Das Verhältnis beider zueinander war in der Folgezeit eher freundschaftlich und kooperativ. Die Annäherung, der eine Versöhnung vorausgegangen sein wird, betraf nicht nur das Verhältnis zwischen Hermann II. und Meinwerk, sondern auch das des Werler Grafen zu Udo von Katlenburg. Im Jahre 1022 traten beide Grafen in Ermschwert bei Witzenshausen als Zeugen bei einem Vergleich Meinwerks mit den Erben des Grafen Dodiko auf.⁶⁹

Hermann II. von Werl wird, wie auch Bernhard II. von Sachsen, mit in die Güter- und Erwerbspolitik des Paderborner Bischofs einbezogen worden sein. Beide werden wohl auch mit Vogtei- und Grafschaftsrechten belehnt worden sein. In der Vita Meinwerci ist Hermann II. von Werl des Öfteren als Zeuge bei Rechtsgeschäften genannt. So testiert er unter anderem die Schenkung eines *nobilis* namens Ridund.⁷⁰ Darüber hinaus trat Hermann als Vermittler und Schlichter von Rechtsstreitigkeiten in Erscheinung.⁷¹ Neben Grafen wie Benno von Northeim und Amulung wird Hermann II. als Mittelsmann im Streit zwischen Meinwerk und Thietmar, dem Bruder Herzog Bernhards II. von Sachsen, genannt. Dass die Schlichtung überhaupt zustande kam, zeigt, dass den anwesenden Grafen an einem einvernehmlichen und kooperativen Verhältnis zum Paderborner Bischof lag. Anders als mit den Bischöfen von Münster und Köln führte Hermann eine friedliche Koexistenz mit Meinwerk, aus der beide ihren Nutzen zogen.

2.3 Wehsigau

Den Raum nördlich von Paderborn innerhalb einer quantitativen Bewertung der übertragenen Besitztümer einzuordnen gestaltet sich als schwierig. Vergleicht man ihn anhand der Zahl der genannten Siedlungen, in denen Besitz übertragen wurde, mit den Konzentrationen im Diemelraum oder im Leinegraben, so fallen

66 Prinz, Das hohe Mittelalter, S. 356.

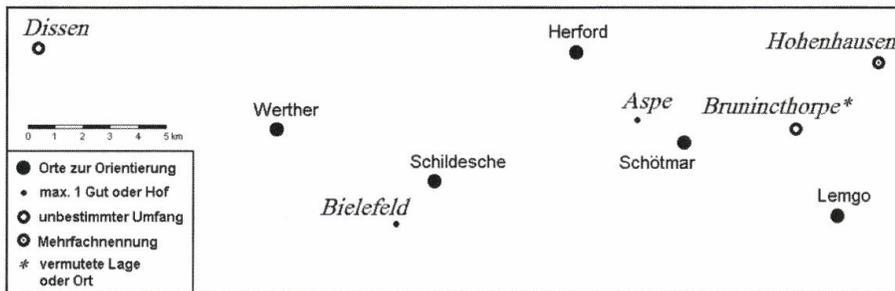
67 Paul Leidinger, Die Zeit der Grafen von Werl (ca. 950-1124), in: Amalie Robrer / Hans-Jürgen Zacher (Hg.), Werl. Geschichte einer westfälischen Stadt (Bd. 1), Paderborn 1994, S. 61-94, S. 68.

68 Ebd.

69 Vita Meinw., cap. 173.

70 Ebd., cap. 56.

71 Ebd., cap. 195, 197, 202.



Karte 5

die Erwerbungen gering aus.⁷² Vielmehr ist hier der qualitative Wert einzelner Übertragungen von Interesse.

2.3.1 Stiftsdame Atte

Eine Schenkung, die den Wert dieses Gebietes bzw. einzelner Güter besonders deutlich macht, ist die der Stiftsdame Atte. Sie gab alles, „*quicquid predii in Wesiga possideret*“.⁷³ Es verwundert, dass beim Besitz der Stiftsdame Atte keine Ortsbezeichnungen genannt werden. Ihre Schenkungen waren möglicherweise so umfangreich, dass der Autor auf die Nennung einzelner Höfe verzichtet hat und sich für die Sammelbezeichnung „*Wesiga*“⁷⁴ entschied.

Strukturell untypisch beginnt der Autor der Vita in Kapitel 45 mit der Aufzählung der Gegengaben, was ein Hinweis auf den besonderen Wert der Tradierung bedeuten könnte, der ihr beigemessen wurde. Denkbar wäre auch eine besondere Betonung der Großzügigkeit, die Meinwerk der Stiftsdame entgegenkommen ließ. Neben fünf Gold- und Silbertalenten wurde sie mit einer Fuchsdecke und einem Marderpelz ausgestattet. Die beiden Felle werden mit einem Wert von sieben Talenten beziffert, wobei der Marderpelz den Großteil dieser Summe gedeckt haben dürfte. In Kapitel 123 wird sein alleiniger Wert mit sechs Talenten angegeben.⁷⁵ Danach muss für eine Fuchsdecke ein Talent berechnet werden. Doch besteht auch die Möglichkeit, dass die Marderpelze untereinander wiederum differenziert taxiert werden müssen. So wird zumindest eine *tunika* aus Marderpelz mit 50 Goldmünzen berechnet.⁷⁶ Ganze zehn Nennungen erfährt der Marderpelz innerhalb der Traditionskapitel. Das lässt zum einen den Schluss zu, dass der Marder im Einflussbereich der Paderborner Kirche ein relativ häufig anzutreffendes Pelztier war, oder bzw. und zum anderen, dass sein Fell sehr beliebt war. Letzteres wird dazu geführt haben, dass er über seinen Wert gehandelt wurde. Nur so ist zu erklären, warum der Marder mit sechs Talenten den gleichen Wert besaß wie der Zobel, der ebenfalls für sechs Talente ge-

⁷² Vgl. Karte 5.

⁷³ Vita Meinw., cap. 45.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd., cap. 123: „... *I martherinum pelliceum pro VI talentis* ...“

⁷⁶ Ebd., cap. 87.

handelt wurde und der sicherlich, wenn überhaupt, viel seltener in diesem Raum vorkam.⁷⁷ Eher war der Zobel ein Fernhandelsobjekt. Irsigler zählt zwar auch den Marder hinzu,⁷⁸ doch treten bis heute die beiden häufigsten Marderarten, Baum- und Steinmarder, in fast ganz Europa auf, und es gibt keinen Grund, diese Verbreitung für die Zeit Meinwerks anzuzweifeln.

Die Gaben reichten allerdings noch nicht aus, um den von Meinwerk erstrebten Besitz, den Wehsigau, einzulösen. Es bedurfte der Stimmen aus dem engsten Umfeld der Stiftsdame, um sie zur Übertragung zu bewegen. So wurden ihre Freundinnen Hibilina, Acelina und Manica durch Gaben seitens der Paderborner Kirche dazu überredet, ebenfalls Überzeugungsarbeit zu leisten. Gleiches galt für ihren Vogt und Erben Abbo. Hier steckte auch die Absicht dahinter, dessen Anteil mit einzubeziehen. Letztendlich kostete Meinwerk der Besitz zusätzlich zwei Talente, sechs Goldmünzen und ein junges Pferd.⁷⁹ Wie oben schon vermutet, könnte es sich um eine große Anzahl von Höfen mit entsprechenden Ländereien handeln, weshalb dann auch der Autor der Vita Meinwerci darauf verzichtet hat, diese einzeln zu nennen. In diesem Fall müsste sich im Vergleich zu Kapitel 49 der Besitz auf über elf Standorte verteilen. Zumindest hat sich der Autor in diesem Kapitel die Mühe gemacht, elf Orte aufzuzählen. Allerdings handelt es sich dabei um Siedlungen und nicht nur um Einzelhöfe.

Das Zentrum des Wehsigaus war Herford mit seinem Reichsstift. Von dort sind laut den so genannten Traditionskapiteln zwar keine Güter übertragen worden, doch war das Kanonissenstift Schauplatz eines Verbrechens, welches als Auslöser für Schenkungen diente. So wird in Kapitel 100 von einem Raubüberfall auf das Kloster berichtet. Dieser wurde von Thietmar dem Älteren begangen, dem Bruder Herzog Bernhards II. von Sachsen.

2.3.2 Die Herzogfamilie der Billunger

Nicht nur der sächsische Herzog zählte zu Thietmars Geschwistern. Er hatte auch eine Schwester. Diese war Godesti, die Äbtissin von Herford. Das Kanonissenstift gelangte gegen Ende des 10. Jahrhunderts in den Einflussbereich der Billunger. Zuerst war es Imma, die Schwester Herzog Bernhards I., welcher das Amt der Äbtissin von Herford übertragen wurde. Godesti war ihre Nichte.⁸⁰

Thietmar beraubte also nicht nur das Kloster, sondern gleichzeitig auch seine Schwester. Der Überfall ist nicht aus materieller Not erfolgt. Die Vita Meinwerci gibt zur Begründung dieser Tat an, dass Thietmar „*in acquirendis rebus avaricie facibus accensus*“.⁸¹

Politisch ist die Tat als Provokation bzw. als Protest gegenüber Godesti zu

77 Ebd., cap 123.

78 Vgl. Franz Irsigler, *Divites und pauperes*, S. 449-499, S. 468f.

79 Vita Meinw., cap. 45.

80 Vgl. Michael Freiherr von Fürstenberg, „*Ordinaria loci*“ oder „*Monstrum Westphaliae*“?. Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich, Paderborn 1995, S. 57.

81 Vita Meinw., cap. 100.

bewerten, Protest gegen ihren Umgang mit Familiengütern und eventuell auch Protest gegen ihre politische und kirchliche Anlehnung an Bischof Meinwerk.⁸² Die Herforder Äbtissin, die nach dem Tod Bernhards I. von Sachsen im Jahre 1011 einen großen Teil des billungischen Familienbesitzes erhielt, stattete damit unter anderem das Stift, in erster Linie aber die Herforder Neugründung St. Marien aus.⁸³ Da sie neben ihrem Bruder über sämtliche billungischen Erbgüter im Raum Paderborn verfügte, kann es Meinwerk nur recht gewesen sein, diese in Kirchenhand zu wissen.⁸⁴ So vermutet Bannasch, dass er „bei der Regelung der billungischen Herrschaftsverhältnisse nach dem Tode des mächtigen Sachsenherzogs vermutlich über diese kirchliche Stiftung die Auflösung der billungischen Grundherrschaft in der nördlichen Zone der Paderborner Diözese und deren Nachbargebieten betrieb“.⁸⁵ Gleiches gilt für das Stift Schildesche. Das Kloster, welches unter Beteiligung Herfords entstand, kam in Konkurrenz zum Mutterkloster weitestgehend unter die Kontrolle der Paderborner Kirche.⁸⁶ Meinwerk bekam es aus kaiserlicher Hand übertragen.⁸⁷ Auf Vermittlung seiner Ehefrau Kunigunde übertrug Heinrich II. das Stift unter Anwesenheit von diversen Bischöfen und Fürsten an Meinwerk. Einer der Zeugen war Bernhard II. von Sachsen. Insgesamt taucht er bei sechs Übertragungen als Zeuge auf.

Seitens des Herzogs gibt es keine Hinweise auf Anfechtungen oder sonstige Interventionen gegenüber Meinwerks Erwerbspolitik. Ganz im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, dass Bernhard den Paderborner Bischof in seinen Bestrebungen, den Einfluss der Paderborner Kirche auszudehnen, unterstützte. Diese Unterstützung leistete Bernhard II. allerdings in Divergenz zur Billunger Politik. Thietmars Überfall war nicht nur eine Protestaktion gegen Godesti, sondern auch eine Provokation gegenüber der Paderborner Kirche. Dass der Raub der Schatzkammer kein Einzelfall war, lässt der Autor der *Vita Meinweri* durch folgende Behauptung deutlich werden: „*contra ius et fas ubique fidelium res invadens et diripiens*“.⁸⁸ Die Interventionen Meinwerks im Wehsigau sind in erster Linie als Maßnahmen gegen Thietmar zu bewerten, der sich als Machtinstrument repressiver Methoden bediente. Aber auch die wachsende Macht der Äbtissin von Herford wird Meinwerk dazu bewogen haben, im Norden des Bistums mehr Einfluss zu gewinnen oder doch zumindest den bereits erworbenen zu festigen.

Eine offene Auseinandersetzung zwischen den billungischen Erben, vor allem zwischen Thietmar und Bernhard, fand nicht statt, doch ist zu beobachten, dass beide eine unterschiedliche Auffassung von der billungischen Güterpolitik im

82 Vgl. von Fürstenberg, S. 57, Rainer Pape, Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart, Herford 1979, S. 47f.

83 Martin Kroker, Kaiser, Könige und fromme Frauen. Das Reichsstift Herford in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, in: Olaf Schirmeister (Hg.), Fromme Frauen und Ordensmänner. Klöster und Stifte im heiligen Herford, Herford 2000, S. 77-126, S. 99.

84 Hans-Joachim Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen, Göttingen 1951, S. 48f.

85 Bannasch, S. 211.

86 Ulrich Andermann (Hg.), Stift und Kirche Schildesche 939-1810, Bielefeld 1989, S. 25, Kroker, S. 99.

87 Vita Meinw., cap. 165.

88 Ebd., cap. 100.

Paderborner Raum hatten. Während Bernhard durch Kooperation mit der Paderborner Kirche eine Symbiose anstrebte, um durch Belehnung von Grafchafts- und Vogteirechten an Macht zu gewinnen, bediente sich Thietmar dazu der Konfrontation. Auf überregionaler Ebene allerdings glich sich die Politik Bernhards der seines Bruders an. In den Jahren 1019 und 1020 führten sie einen Aufstand gegen Heinrich II. an, an dem auch das Grafenhaus Werl auf Seiten des sächsischen Herzogs teilnahm.⁸⁹ Grund dafür war die Unzufriedenheit des sächsischen Adels mit der Reformpolitik des deutschen Kaisers auf kirchlichem Sektor. Durch die Unterstellung der gräflichen Hausklöster unter die Obrigkeit der Diözesanbischöfe verlor der weltliche Adel seine Rechte als gräfliche Klostervögte und damit auch den Einfluss auf die Klöster.⁹⁰ Während es aus diesen Motiven heraus zu offenen Fehden zwischen dem Grafen Hermann II. von Werl und dem Münsteraner Bischof kam, blieben Feindseligkeiten zwischen Bernhard II. und Meinwerk aus. Anders als bei seinen Amtskollegen wird der Paderborner Bischof den Grafen von Werl, aber auch den sächsischen Herzog mit in seine Güterpolitik einbezogen haben. Durch Belehnung mit Grafchafts- und Vogteirechten behielten sie ihre weltliche Macht, ohne innerhalb des Paderborner Einflussbereiches eine dominantere Position zu erreichen als Bischof Meinwerk. Dieser hatte somit in seinem Bistum eine politische Vormachtstellung inne, die das Ideal Heinrichs II. von einem mächtigen Reichsepiskopaten erfüllte. So ist es auch nicht verwunderlich, dass es der Paderborner Bischof war, der die verfeindeten Parteien im Jahre 1020 an einen Tisch führte. „*Ibique mediante domno Meinwerco episcopo cum amicis suis in pace omnia constituit.*“⁹¹

Der machtpolitische Konflikt, der mit dem deutschen Kaiser und, speziell im Fall des Grafen von Werl, mit der Münsteraner und der Kölner Kirche ausgefochten wurde, fand im Paderborner Raum seinen Vorstreiter in Thietmar.⁹² Diese Streitigkeiten wurden aber spätestens nach dem Tod Heinrichs II. durch eine Schenkung, die Thietmar zur Wiedergutmachung an die Paderborner Kirche leistete, bereinigt.⁹³

Inwieweit der Paderborner Vogt Amulung mit den Billungern versippt war, ist nicht genauer bekannt. Der Vogt könnte sowohl dem Geschlecht der Amelungen bzw. Billungen als auch dem der Billunger entstammen. Beide trugen gemeinsame Vornamen wie Brun, Bernhard – oder eben auch Amulung. Im 17. Jahrhundert traten Fälschungen auf, die einen gemeinsamen Ursprung der Amelungen und Billunger aufzeigten.⁹⁴ Diese Tatsache muss allerdings nichts Gegenteiliges bedeuten. Wenskus und Bannasch gehen beide davon aus, dass der Paderborner Hochvogt ein billungischer Graf war.⁹⁵ Er nahm seine Grafenfunktionen im Wehsigau, im Padergau und im Gau Detmold wahr. Diese werden zum überwiegenden Teil Paderborner Lehen gewesen sein. Insgesamt

89 Ebd., cap. 165.

90 Vgl. Joseph Prinz, Das hohe Mittelalter, S. 337-401, S. 356f.

91 Vita Meinw., cap. 165.

92 Schölkopf, S. 147.

93 Vita Meinw., cap. 195.

94 Vgl. Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976, S. 242.

95 Ebd., Bannasch, S. 51.

36 Erwähnungen in den so genannten Traditionskapiteln lassen ihn als den am häufigsten belehnten Vogt seitens Bischof Meinwerks in Erscheinung treten.⁹⁶ Das unterstreicht zusätzlich den Machtbereich Amulungs, gehörten der Wehsigau, der Padergau und der Gau Detmold doch zum Kernbereich des Bistums Paderborn. Hier muss der umfangreichste Besitz vermutet werden.

2.4 Diemelraum

Der engere Raum nördlich und besonders südlich der Diemel weist mit Abstand die meisten erworbenen Güter auf. Was ein Blick auf Karte 1 bereits andeutet, findet bei näherer Betrachtung seine Bestätigung. Bei Hinzunahme des Gebietes südlich von Arolsen bekommt die Paderborner Kirche im Diemelraum in 50 Orten Besitz übertragen.⁹⁷ Im Vergleich dazu weist der unmittelbare Raum um die Domstadt herum insgesamt 16, der Leineraum insgesamt 17 Orte mit übertragenen Gütern auf.⁹⁸

2.4.1 Der haholdsche Besitz

Die hohe Konzentration der erworbenen Güter im Diemelraum ist nicht allein durch die Schenkungen des Grafen Dodiko zu erklären. Auch ohne die haholdschen Besitztümer war der Erwerb hier beträchtlich. Von den Gütern in diesem Raum, die Meinwerk laut den Traditionskapiteln erworben hatte, waren elf im Besitz des Grafen. Bei Betrachtung von Karte 6 sind insgesamt 50 Schenkungen zu beobachten.⁹⁹

Es bleiben also immer noch 39 Orte übrig. Außer dem Grafen Dodiko und seinem Bruder Sigobodo müssen demnach weitere Personen gesucht werden, die Besitz und damit Einfluss in diesem Gebiet besaßen.

In Kapitel 110 wird eine männliche Person erwähnt, die den Namen Hahold trägt. Er wird als Bruder und Erbe der *nobilis mulier* Reinike bezeichnet. Wenskus ordnet die Geschwister in das Grafengeschlecht der Haholde ein, und zwar als Kinder aus dem Verhältnis zwischen dem Grafen Hahold und einer Tochter des Grafen Bernhard.¹⁰⁰ Dieser tradierte ausschließlich Besitz, der sich im Raum Wolfhagen und Korbach befand.¹⁰¹ Damit wären verschiedene Mitglieder dieses Grafengeschlechts im Komitat des Dodiko als Grundbesitzer integriert.

Ob sich die Grafschaft Dodikos allerdings bis Korbach erstreckte, ist fraglich. Für den Raum Wolfhagen–Korbach, der im weitesten Sinne dem Diemelraum zuzuordnen ist, kann ebenso eine haholdsche Grafschaft vermutet werden, dessen Komitatsrecht unabhängig von der Grafschaft des Dodikos von den oben erwähnten Tradenten Reinike und Hahold ausgeübt wurde.¹⁰²

⁹⁶ Folgende Kapitel der Vita Meinwerki nennen Amulung entweder als Vogt oder als Zeuge: cap. 31, 35, 40, 43, 45, 49, 50, 51, 52, 54, 62, 64, 67, 68, 69, 73, 74, 76, 77, 79, 80, 82, 84, 89, 93, 94, 100, 103, 107, 110, 111, 117, 118, 122, 123, 128.

⁹⁷ Vgl. Karte 6 und 7.

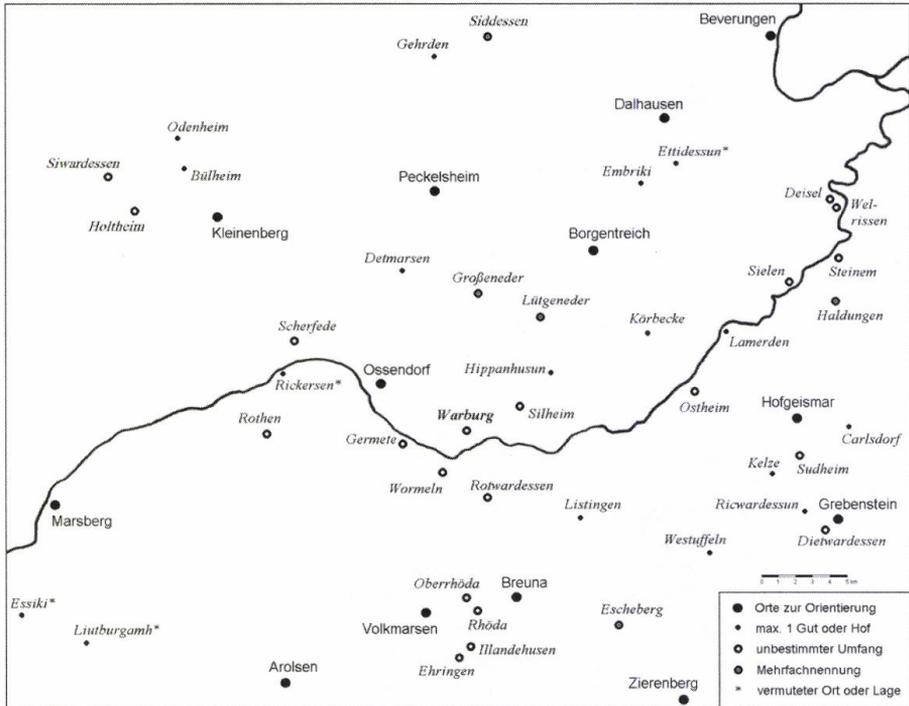
⁹⁸ Vgl. Karte 2 und 9.

⁹⁹ Zu Karte 6 vgl. u. a. Franz *Irsigler*, Bischof Meinwerk, Graf Dodiko und Warburg, in: Westfälische Zeitschrift (Bd. 126/127), Münster 1978, S. 181–200, S. 191.

¹⁰⁰ Vgl. *Wenskus*, S. 225, 441ff.

¹⁰¹ Vgl. Karte 7.

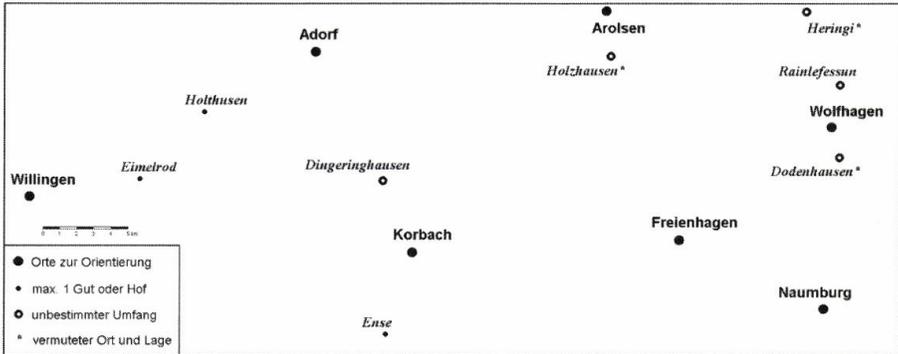
¹⁰² Ebd.



Karte 6

Berücksichtigt man die Kapitel, die Personen mit gleichem Namen wie die der Haholde enthalten, wird deutlich, wie verflochten das Geschlecht mit der Diözese Paderborn gewesen sein könnte. So übte ein *nobilis* namens Wega Widerspruch gegen diese Schenkung. Kapitel 42 nennt eine Person namens Wego, der als Bruder der Stiftsdame Ibike erwähnt wird. Nach Wenskus ist dieser mit Wega identisch.¹⁰³ Diese Vermutung scheint zu vage, da es sich bei Wegos Besitz um Orte im Raum Liesborn und Wiedenbrück handelt. Einen Zusammenhang könnte über Hildegundis, Äbtissin des Kanonissenstifts Geseke und ebenfalls aus dem Geschlecht der Haholde, bestehen. Der Besitz der Nonne Ibike liegt in ihrem Einflussbereich. Dazu fehlen allerdings weitere Angaben. Gegen Wenskus' Vermutung spricht die Verwendung des Priesters von Geismar als Übermittler der Denare zur Schlichtung des Streits über die Schenkung der Reinike. Der Priester hatte seine Pfarre bei Göttingen, also im Leineraum. Insofern ist der in Kapitel 110 genannte Wega eventuell in diesem Raum zu suchen. Es erscheint daher als unwahrscheinlich, dass dieser mit vermutetem Wohnsitz im Leinegraben sowohl Einfluss im Raum um Wiedenbrück als auch im Diemelraum ausübte. Hier zeigt sich eher eine Parallele zum in Kapitel 62 erwähnten

103 Vgl. Wenskus, S. 225, 441ff.



Karte 7

miles Wigo. Dessen Besitz befand sich in Allershausen bei Uslar. In dem Fall ist eine Verbindung zu den Haholden eher auszuschließen.

Die Haholder Grafen waren nicht die einzigen Grundbesitzer mit Komitatsrecht im Diemelraum. Es ist aber unwahrscheinlich, dass ein weiteres Adelsgeschlecht oder irgendeine Einzelperson einen entsprechenden Einfluss auf diesen Raum ausübte. In den so genannten Traditionskapiteln sind mehrere Tradenten genannt, die Besitz in diesem Gebiet übertrugen.

Keine dieser Personen hat allerdings annähernd so viel Besitz an die Paderborner Kirche übertragen, bzw. keine Gegengabe fiel so großzügig aus wie die an den Warburger Grafen. Die nächstgroße Schenkung machten die Geschwister Bosa, Cristina und Ebbica. Ihr Besitz verteilte sich auf acht Orte, von denen fünf sich im Diemelraum befinden. Es folgen die Stiftsdame Cabuke und die *matrona* Fretherun mit jeweils drei Besitztümern.¹⁰⁴

Die Anzahl der genannten Orte sagt allerdings nicht viel über den Wert der dort befindlichen Besitztümer aus. Für die drei in Kapitel 123 erwähnten Geschwister fällt zwar die Gegengabe, bestehend aus Marder- und Zobelpelzen sowie Edelmetallen und Pferden, in Relation zur Anzahl der genannten Orte entsprechend reichhaltig aus. Ein Vergleich zwischen der Stiftsdame Cabuke, die Eigentum in drei Orten übertrug, und der adligen Vizuca, deren Besitz sich über eine Siedlung erstreckte, macht allerdings deutlich, dass der Wert von Gütern in einer einzigen Siedlung den Wert von tradiertem Gut aus drei Orten übersteigen kann. So bekam die Stiftsdame jährlich Getreide und Fleisch, während die Adlige neben Gold und Silber auch eine unbestimmte Menge an Marderpelzen und Ländereien erhielt.¹⁰⁵ Unklar bleibt, ob der Besitz wertvoller war oder ob die Stiftsdame ihrem Stand entsprechend eine höhere Gegengabe erhielt.

Insgesamt erwarb Meinwerk im Diemelraum Eigentum von 34 unterschiedlichen Tradenten. Nach ihrem jeweiligen Stand unterschieden, ergibt sich folgendes Verhältnis: vier Kleriker, ebenso viele Stiftsdamen, fünf männliche Adlige (*nobilis*), 14 „Freie“, vier weibliche Adlige (*nobilis, matronae*) sowie drei Frauen einfachen Standes (*mulier*). Damit ist eine relativ proportionale Verteilung der

104 Vita Meinw., cap. 44, 112, 113.

105 Ebd., cap. 44, 109.

Stände im Vergleich zu der Anzahl der jeweiligen Vertreter innerhalb der Traditionskapitel gegeben.

Mit neun Nennungen tritt Dodiko am häufigsten als Zeuge auf.¹⁰⁶ Insgesamt werden die Erwerbungen von mindestens 30 unterschiedlichen Zeugen beurkundet. Damit lässt sich, wie in der Untersuchung zur Relation des gesellschaftlichen Standes der jeweiligen Tradenten, niemand als für den Diemelraum besonders häufig involvierte Person ausmachen. Die Paderborner Kirche wird spätestens mit dem Erwerb der Grafschaft des Dodiko bzw. mit dessen Tod der mächtigste Grundbesitzer und Lehnsherr in diesem Raum gewesen sein.

Meinwerk konnte nach dem Tod Dodikos am 29. August 1020 nur relativ kurz sein erworbenes Grafschaftsrecht über diesen Raum ausüben. Mit der Salbung Konrads II. zum ersten deutschen König aus dem Hause der Salier hatte sich aus Sicht des Paderborner Bischofs die Opposition unter Führung des Mainzer Erzbischofs Aribo (1021-1031) durchgesetzt. Letzterer bewirkte den Entzug der Grafschaft des Dodiko zu Gunsten der Mainzer Kirche.¹⁰⁷

Es ist anzunehmen, dass der Mainzer Metropolit Aribo in Bischof Meinwerk nicht nur den sächsischen Oppositionellen sah, der sich mit seinem Bistum der Herrschaft Heinrichs II. zuwandte und sich damit vom Erzbistum emanzipierte. Vielmehr wird er in ihm den ehrgeizigen Machtpolitiker gesehen haben, der unter anderem im Leinegraben an Besitz und damit auch an Einfluss gewann. Dass das Mainzer Erzbistum dieses nicht zu verhindern wusste, war weder die Schuld Willigis' noch die Aribos. Vielmehr nutzte Meinwerk die Passivität des Erzbischofs Erkenbald (1011-1021) im Hinblick auf die Paderborner Erwerbspolitik aus, seinen Einfluss auf Kosten der Mainzer Kirche auszubauen.¹⁰⁸ Insofern kann die Übertragung der Grafschaft des Dodiko an Aribo auch als Kompensation für den verlorenen Einfluss im Gebiet zwischen Northeim und Göttingen betrachtet werden. Der Erzbischof, der an dieser Tradierung beteiligt war („*per suggestionem Aribonis*“),¹⁰⁹ wird eine ähnliche Begründung für seinen Wunsch geäußert haben. Die Gründe für Konrad II., sich für Aribo und damit gegen Meinwerk zu entscheiden, sind offensichtlich. Während Meinwerk und alle anderen sächsischen Bischöfe und Fürsten nach Heinrich II. einen König aus ihrem Gebiet favorisierten, unterstützte der Mainzer Erzbischof den Salier. Das daraus resultierende gute Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Metropoliten hatte bis zum Tode Aribos Bestand. Dahingegen stand bzw. trat zu Beginn der Regierungszeit Konrads II., soweit bekannt, kein westfälischer Graf oder Bischof in nähere Beziehung zum salischen Königshof.¹¹⁰

Letztendlich erwarb Meinwerk die Grafschaft am 2. August 1033 zurück. Ihm gelang es durch Loyalität und Diplomatie, das Vertrauen sowohl Kaiser Konrads II. als auch Erzbischof Aribos von Mainz zu gewinnen und damit auch die Restitution seiner alten Position, die er unter Heinrich II. innehatte.

Überdies wurde der Paderborner Kirche zusätzlich Besitz im *Botheresge*

106 Ebd., cap. 123.

107 Ebd., cap. 198.

108 Vgl. Friedhelm *Jürgensmeier*, Das Bistum Mainz, Frankfurt am Main 1989², S. 71.

109 Vita Meinw., cap. 198.

110 Vgl. Josef *Prinz*, Das hohe Mittelalter, S. 357, Wolfgang *Giese*, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit, Wiesbaden 1979, S. 148f.

übertragen.¹¹¹ Diese Nennung ist mit dem Gau Borocetra an der Ruhr gleichzusetzen. Dass dieser Bezirk nicht Bestandteil der ursprünglichen Grafschaft des Dodiko war, zeigt der Autor der Vita Meinweri in Kapitel 171 auf. Hier werden drei Gaue genannt, auf deren Gebiet sich der Besitz des Warburger Grafen befand.¹¹² Es ist anzunehmen, dass Mainz dem in Kapitel 216 genannten Bernhard das Grafenrecht über Dodikos Besitz übertragen hatte. Nach der Zurückführung an die Paderborner Kirche gestand Konrad II. Meinwerk die gesamte Grafschaft Bernhards zu. Mit den bereits vorhandenen Besitztümern des Bistums wird die Vormachtstellung des Paderborner Bischofs südlich der Diemel unumstritten gewesen sein.

2.4.2 Große- und Lütgeneder

Auffällig sind Siedlungen, die überdurchschnittlich häufig als Standort für tradierten Besitz genannt werden. Mehrfachnennungen können als Indiz für einen Standort mit besonderem Wert betrachtet werden. Die Paderborner Kirche hat sich eventuell bewusst um Güter in den jeweiligen Orten bemüht.

So bedürfen die Orte Großeneder und Lütgeneder einer intensiven Aufmerksamkeit. Die beiden Nachbarsiedlungen werden innerhalb der tradierten Orte an die Paderborner Kirche am häufigsten genannt. Von insgesamt sechs unterschiedlichen Tradenten erhielt Meinwerk dort Besitztümer.¹¹³ Zwei davon sind allerdings als identisch anzusehen. Sowohl Kapitel 112 als auch Kapitel 113 nennt eine Witwe bzw. Dame mit dem Namen Fretherun. Es werden die gleichen Orte als Besitztümer genannt. Lediglich die Beweggründe zur Schenkung waren unterschiedlich. Für die Doppelnennung macht Tenckhoff eine spätere Revision des ersten Schenkungsvertrages verantwortlich. Somit hätten dem Autor zwei Akten bzw. Urkunden vorgelegen.¹¹⁴ Nichtsdestotrotz bleiben immer noch fünf unterschiedliche Erwähnungen.

Ein weiteres Problem betrifft die namentlichen Bezeichnungen der Orte. Aus dem Großteil der Übertragungen geht nicht genau hervor, ob es sich im Einzelnen um Großeneder oder Lütgeneder handelt. Lediglich Kapitel 57 gibt als genaue Bezeichnung „Westnedere“, also Großeneder, an. Insofern könnte die Bezeichnung „Nedere“ nur auf Lütgeneder zutreffen. Es fehlen aber weitere Hinweise in den Quellen, um diesen Gedanken zu stützen. Vielmehr widersprechen die Ortsangaben in Kapitel 49 dieser Annahme. Hier wird als Gegengabe sehr genau zwischen Astnedere¹¹⁵ und Westnedere unterschieden. Auch die Dame Fretherun erhielt von Meinwerk „*totam decimationem in Astnederi*“.¹¹⁶ Teilt man unter diesen Voraussetzungen die Ortsangabe „Nedere“ unter den beiden genannten Orten auf, entsteht im günstigsten Fall das Verhältnis drei zu zwei. Damit wäre einer der beiden Orte nicht mehr der alleinige meistgenannte Ort,

111 Vita Meinw., cap. 216.

112 Ebd., cap. 171: *situm in locis Hessiga, Netga, Nitterga*.

113 Gemeint sind die Kapitel 54, 57, 112, 113 und zweimal 129 der Vita Meinweri.

114 Tenckhoff, Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag, S. 11.

115 Lütgeneder.

116 Vita Meinw., cap. 113.

sondern würde sich diese Position zusammen mit Escheberg¹¹⁷, Haldungen¹¹⁸ und Schlangen¹¹⁹ teilen. Da sowohl Escheberg als auch Haldungen nur durch die Doppelnennung der „Fretherun“ eine dreimalige Erwähnung erfahren, stünde zumindest noch Schlangen mit an vorderster Position.

Natürlich ist auch das Verhältnis vier zu eins oder gar eine Fünffachnennung möglich. Danach käme Große- bzw. Lütgeneder eine exponierte Stellung zu. Dazu findet sich in der Vita Meinweri kein Hinweis.

Die Paderborner Kirche gewann hier nicht erst unter Meinwerk Einfluss, sondern Bischof Biso (887-909) wurde bereits mit Königsgut in Großeneder belehnt.¹²⁰ Damit besaß die Domstadt schon früh Besitz in unmittelbarer Nähe zur Burg auf dem Wartberg, zum Sitz des Grafen Dodiko. Die Eigenschaften dieser Festung nennt der Autor der Vita in Kapitel 13: „*Episcopus autem ipsum castrum, sui munimine vastum ... ornamento et munimento utile*“. Es ist möglich, dass die Paderborner Kirche in dieser Burg eine Bedrohung gesehen hatte. In dem Fall wäre das verstärkte Interesse an Große- und Lütgeneder aufgrund deren strategisch günstiger Lage verständlich. Dazu müssten aber die Schenkungen noch vor der Übertragung der Dodiko-Güter erfolgt sein. Da Angaben zum Zeitpunkt der Aneignung dieser Besitztümer jedoch fehlen, ist es unmöglich, die Tradierungen von Besitz in Große- und Lütgeneder zu datieren.

Komplettiert wurde der Besitz Meinwerks in den Orten mit einer Schenkung Heinrichs II. an das Kloster Abdinghof. Der Autor der Vita Meinweri bezeichnet diese in Kapitel 143 als *predium*, was für die Gesamtheit der einzelnen Siedlungsformen wie *villa*, *marca* oder *curtis* steht und hier in Form eines Vorwerks „*in comitatu Herimanni comitis*“¹²¹ verstanden werden muss.

Es ist außerdem zu erfahren, dass Große- und Lütgeneder Vorwerke zu unterschiedlichen Orten waren. Während Großeneder, wie auch Audaxen und Warburg selbst, ein Vorwerk von Warburg war,¹²² war Lütgeneder neben Daseburg selbst ein Vorwerk von Daseburg.¹²³ Diese Tatsache wird allerdings zur Klärung der erhöhten Aufmerksamkeit der Paderborner Kirche gegenüber dieser Nachbarsiedlungen nicht unbedingt beitragen.

Großeneder war eines der ersten bzw. ältesten Besitztümer der Haholde im Diemelraum. Bereits für die Mitte des 10. Jahrhunderts ist dort Besitz der Asic-Sippe, der väterlichen Linie Dodikos und Sigobodos, nachweisbar.¹²⁴ Damit dürfte die Paderborner Kirche mit Bischof Biso nahezu zeitgleich Einfluss auf dieses Gebiet genommen haben.

Qualitativ werden die beiden Orte einen relativ hohen landwirtschaftlichen Wert gehabt haben. Noch heute gehört der ertragreiche Boden Lütgeneders

117 Ebd., cap. 112, 113, 123.

118 Ebd., cap. 109, 112, 113.

119 Ebd., cap. 43, 65, 128.

120 Vgl. Balzer, Paderborn im frühen Mittelalter, S. 60.

121 Vgl. Tenckhoff, Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag, S. 20f.

122 Vita Meinw., cap. 217.

123 Ebd.

124 Heinrich Schoppmeyer, Warburg in Mittelalter und Neuzeit. Herrschaftssitz – Doppelstadt – territorialer Vorort, in: Franz Mürmann (Hg.), Die Stadt Warburg. Beiträge zur Geschichte einer Stadt (Bd. 1), Warburg 1986, S. 199-296, S. 204.

mit durchschnittlich 68 Bodenpunkten zu den fruchtbarsten der Warburger Börde.

Wie groß der Wert Große- bzw. Lütgeneders zu Meinwerks Zeit war, lässt sich am besten aus der Schenkung des Esic von Meiser ermitteln. Dieser nämlich gab „*quicquid hereditatis vel proprietatis habuit in villa Nederi*“,¹²⁵ womit die komplette Gegengabe dem Wert seines Besitzes in Nedern entspricht. Die Schenkung des Edelherrn Volkward ist mit „*duos mansos in Westnederi*“¹²⁶ zu klein, als dass treffende Aussagen über den Wert des *predii* gemacht werden könnten. Auch die Übertragung der Witwe bzw. Dame Fretherun ist dazu unbrauchbar, da sich die an sie gerichtete Gegengabe nicht nur auf Nedern bezieht.¹²⁷ Zu den beiden Nennungen in Kapitel 129 werden überhaupt keine weiteren Angaben gemacht.

Bedeutend an der von der Paderborner Kirche errichteten Gegengabe für Große- bzw. Lütgeneder ist die Aufnahme Thietmars, Esics Vater, in die Bruderschaft des Paderborner Domkapitels. Davon einmal abgesehen, war die Gegengabe an Esic beträchtlich. Er und sein Vater erhielten 20 Hörigenfamilien. Diese bekamen sie aber nicht als Präkarie, d. h. nicht aus den von ihnen geschenkten Orten, sondern aus Nachbarsiedlungen, zwischen Escheberg und Zwergen gelegen. Es geht aus der Vita Meinwercci nicht hervor, ob diese Lösung eventuell ein Wunsch Esics und seines Vaters war oder ob Meinwerk andere Pläne mit dem Besitz hatte. Falls Letzteres der Fall war, werden beide in der Lage gewesen sein, hohe Forderungen zu stellen. Als „*secundum saeculi dignitatem nobilissimus*“¹²⁸ wird er die Gegengabe wohl nicht diktiert bekommen, sondern sie ausgehandelt haben. Die Dame Fretherun zum Beispiel erhielt „*totam decimationem in Astnederi*“.¹²⁹ Sie bekam also die von ihr übertragenen Güter bis zu ihrem Lebensende zurück, während ihrer Tochter Anna „*totam decimationem in Overonbeverungun*“¹³⁰ zugesprochen wurde, ein ihr wohl eher unbekannter Besitz. Auch Fretherun wird diesen Vertrag entsprechend ihrem Stand als *matrona* ausgehandelt haben.

Weiterhin befreite Meinwerk Esic und seinen Vater Thietmar von ihrem Lehen, das aus 33 Talenten bestand. Diese wurden durch den Zehnten und durch Ackerland aufgebracht. Bannasch geht davon aus, dass es sich hier um das früheste Beispiel von Geldlehen handelt.¹³¹ Zumindest ist es eine Übergangsform vom Sach- zum Geldlehen. Zum Betrag von 33 Talenten wird immer noch die Grundlage genannt, auf der er erwirtschaftet wurde.

Jährlich wurde ihnen Wild zugesprochen, und zwar pro Kopf zwei Wildschweine, Hirsche und Hirschkühe aus dem Reinhardswald. Leider sind zu diesen Angaben keine Vergleiche möglich, da außer ihnen laut der Vita Meinwercci kein anderer als Gegengabe Wild erhielt. Es ist anzunehmen, dass es sich bei dem hier genannten Wild um zu jagendes und nicht um zu lieferndes Wild han-

125 Vita Meinw., cap. 54.

126 Ebd., cap. 57.

127 Ebd., cap. 112 u. 113.

128 Ebd., cap. 54.

129 Ebd., cap. 113.

130 Ober-Beverungen.

131 Bannasch, S. 266.

delt. Unter anderen Umständen wäre die Nennung des Jagdreviers überflüssig. Esic und Thietmar erhielten demnach im Reinhardswald, wo das Paderborner Domstift seit dem Ende des Jahres 1019 die Forsthoheit besaß, ein beschränktes Jagdrecht. Insofern ist der Zeitpunkt der Schenkung erst ab dem Jahr 1020 anzusetzen.¹³²

2.4.3 Reinhardswald

Diese Arbeit ist insoweit unvollständig, als dass sie sich nur auf die erworbenen Güter beschränkt, die in den so genannten Traditionskapiteln aufgeführt werden. Weitere Schenkungen, die zum Großteil aus kaiserlicher Hand erfolgten, müssen unberücksichtigt bleiben. Zur Komplettierung wäre es sinnvoll, alle Schenkungen zu kartografieren und auszuwerten. Für eine Region soll allerdings über den „Tellerrand“ geschaut werden, und zwar soll sich einer Schenkung angenommen werden, welche die Tradierung des Reinhardswaldes beinhaltet. Schon allein aufgrund des vorangegangenen Kapitels ist dieses Gebiet von besonderem Interesse.

Meinwerk weilte am 22. Mai 1020 in kaiserlicher Gesellschaft in Kaufungen, „*ubi interventu Geronis Magetheburgensis archiepiscopi Dodiconisque comitis de Wartberge quandam regie proprietatis forestim in comitatu eiusdem comitis Dodiconis sitam optinuit*“.¹³³ Die Größe des Forstes wird mit Eckpunkten umrissen.¹³⁴

Als ersten Ort nennt der Autor die Siedlung Rothalmingahusen. Tenckhoff erkennt darin eine Wüstung nahe Hilwartshausen. Überträgt man die heutigen Dimensionen des Waldes mit Bad Karlshafen im Norden und Hannoversch Münden im Süden, so wird dieser Ort den östlichen Abschnitt markiert haben. Als nächster Punkt wird die Mündung des Krumbachs („*Crumelbeki*“) genannt, der den südlichen Abschluss markieren dürfte. Der Forst verläuft im Westen weiter über Holzhausen und die Wüstungen Othilanham, Reinersen und Rodersen. Während die beiden Letztgenannten in die Nähe von Mariendorf bzw. Röddendorf lokalisiert werden können, gibt es für Othilanham keine Angaben. Tenckhoffs Vorschlag Udenhausen macht insofern keinen Sinn, als dass dieser Ort nördlich von Mariendorf liegt. Damit wäre die Regelmäßigkeit des Grenzverlaufs von Süden nach Norden unterbrochen. Vielmehr ist zu vermuten, dass sich die Wüstung in der Nähe von Immenhausen, also im Gebiet zwischen Holzhausen und Mariendorf, befindet.

Der Verlauf wird weiter über die Wüstung Rikillahusun (bei Röddenhof) nach Beberbeck geschildert. Von hier aus erstreckt sich die Forstgrenze über Wufredeskirchun, eine wüst gefallene Ortschaft nahe Beberbeck, bis nach Gottsbüren und Wicmanessen. Letztere ist ebenfalls eine Wüstung, nördlich von Gottsbüren gelegen. Damit ist der nördlichste Punkt des königlichen Forstes erreicht. Der Autor schließt den Kreis wie folgt: „*sicque girando circuit quandam viam, que pervenit usque ad predictum oppidum Rothalmingahusen*“.¹³⁵ Auf-

132 Ebd., S. 76 u. S. 266 f.

133 Vita Meinw., cap. 169.

134 Vgl. Karte 8.

135 Vita Meinw., cap. 169.



Karte 8

grund dieser Formulierung ist es unwahrscheinlich, dass Rothalmingahusen in der Nähe von Hilwartshausen liegt. Wird der Verlauf von Rothalmingahusen zum Krummelbach mit „*rectoque tramite protenditur in Wisaram fluvium*“¹³⁶ geschildert, fehlt die Angabe zur Weser im Teilstück von Wicmanessen nach Rothalmingahusen. Doch gerade diese Strecke würde den längsten Verlauf entlang dem Fluss ausmachen. Insofern ist anzunehmen, dass dieser Grenzbereich nicht an der Weser entlangführte, sondern über Land. Danach muss Rothalmingahusen weiter nördlich gesucht werden, mindestens auf Höhe des Ortes Reinhardshagen.

Somit kann die Größe des Reinhardswaldes ziemlich genau bestimmt werden. Die Ausmaße entsprechen nahezu exakt den gegenwärtigen. Lediglich der Staatsforst Karlshafen, der heute Bestandteil dieses Waldes ist, muss ausgeklammert werden. Wenn nun der Reinhardswald, wie Kapitel 169 aussagt, Bestandteil der Grafschaft des Dodiko war, muss angenommen werden, dass sich diese Grafschaft über den kompletten Hessengau erstreckte. Wenn in Kapitel 171 auch noch der Nethe- und Ittergau genannt werden, so wird der dortige Besitz räumlich weit gestreut gewesen sein. Die Massierung von Besitz im Hessengau dagegen deutet auf eine frühe Form der Territorialherrschaft hin.

2.5 Raum Leine

Neben den Güter-Konzentrationen in der unmittelbaren Umgebung von Paderborn und im Diemelraum ist auf Karte 9 eine weitere im Leinebecken zwischen

136 Ebd.

Einbeck, Uslar und Göttingen auszumachen.¹³⁷ Auf diözesaner Ebene liegt diese Massierung von Neuerwerbungen an der südlichen Grenze zum Hildesheimer Sprengel, ungefähr auf der Höhe von Gandersheim. Lediglich zwei erworbene Besitztümer, Betheln und Wallenstedt,¹³⁸ befinden sich oberhalb dieser Grenze und damit im Einflussbereich der Hildesheimer Kirche. Diese wurden später zurückgefordert, indem die Schenkung vom Kläger, ein als *comes* bezeichneter Brun, für ungültig erklärt wurde. Erst nachdem Bischof Meinwerk der Gattin Ida bis zu ihrem Tod 80 Stück Land zugesprochen hatte, konnte er den Besitz für die Paderborner Kirche behaupten. Als Grund für Meinwerks Anstrengungen nennt der Autor der *Vita*, dass er „*quasi sapiens tanta predia perdere nolens*“.¹³⁹ Eine bewusste Einflussnahme auf das Gebiet der Hildesheimer Diözese seitens des Paderborner Bischofs ist nicht zu erkennen und auch eher unwahrscheinlich. Der Raum um die Domstadt Hildesheim bleibt außer den beiden Ausnahmen frei von Erwerbungen. Erst im Osten des Sprengels sind im Raum Salzgitter mit Steinlah und Lüderode wieder übertragene Güter zu finden.¹⁴⁰

2.5.1 Erzbistum Mainz

Der Erwerb im Leinebecken erstreckt sich zu beiden Seiten des Flusses.¹⁴¹ Kirchenpolitisch war dies das Einflussgebiet der Mainzer Kirche. Durch die Vielzahl von Erwerbungen wird die Paderborner Kirche den Mainzern diesen Raum streitig gemacht haben. Anders als im Raum Erwitte–Gesike, wo sich die Paderborner Kirche gegenüber dem wachsenden Einfluss des Kölner Erzbistums behaupten musste, blieb eine Reaktion von Mainzer Seite auf die expansive Güterpolitik Meinwerks in diesem Raum aus. Die Paderborner Einflussnahme im Leinebecken wird ausschließlich in das Pontifikat des Mainzer Erzbischofs Erkenbald (1011–1021) gefallen sein. Jürgensmeier charakterisiert den Reichsepiskopen als einen „integren, doch nicht sonderlich bedeutenden Oberhirten“.¹⁴² Meinwerk als loyaler Kirchen- und Reichsdiener, der sich durch häufige Präsenz am Hofe Heinrichs II. und auf dessen Zügen als ständiger Begleiter auszeichnete, wird Erkenbald persönlich gekannt haben und insofern auch in der Lage gewesen sein, dessen Fähigkeiten bzw. Unfähigkeiten einzuschätzen. Dem pragmatischen Vorgehen Meinwerks hatte der Erzbischof nichts entgegenzusetzen. „Lautlos wich der Metropolit aus altem Interessengebiet seiner Kirche zurück.“¹⁴³ Die Paderborner Erwerbspolitik in diesem Raum war allerdings in jedem Fall ein riskantes Unternehmen, war dieses Gebiet doch noch während des Pontifikats von Erzbischof Willigis Schauplatz Mainzer Interessenspolitik. Sein Streit mit Bernward von Hildesheim um das Kloster Gandersheim führte bis nach Rom. Meinwerks Vorgänger, Bischof Rethar, war an diesem Konflikt in

137 Vgl. Karte 9.

138 *Vita Meinw.*, cap. 59.

139 Ebd., cap. 202.

140 Ebd., cap. 50, 78.

141 Vgl. u. a. Kirstin *Casemir* / Uwe *Obainski*, *Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen*, Hannover 1995.

142 *Jürgensmeier*, S. 71.

143 *Bannasch*, S. 326.

beratender Funktion beteiligt. Während der Synode zu Gandersheim im Jahre 1000, dem Höhepunkt des Streites, erschien Rethar an der Seite des Mainzer Metropolitens. Von dieser Parteinahme der Paderborner Kirche ist unter Meinwerk nichts mehr zu lesen. Ganz im Gegenteil findet während dessen Pontifikat eine Anlehnung an Hildesheim statt, wie später noch zu sehen sein wird.

Zwar überschneidet sich mit dem Leinegraben ein Raum, in dem beide Kirchen Güter erwarben, doch zu Konflikten kam es dadurch nicht. Bernward von Hildesheim erwarb hier unter anderem die Reichsabtei Hilwartshausen an der Weser und Besitz in Wöllmarshausen, südöstlich von Göttingen.¹⁴⁴

Weder aus Hildesheim noch aus Mainz gab es also offene Einwände gegen die Erwerbspolitik Meinwerks im Leinegraben. Aufgrund der geringen Hildesheimer Besitztümer in diesem Gebiet wird Bernward hier wohl kaum an Einfluss eingebüßt haben. Ganz im Gegenteil konnte eine Schwächung der Mainzer Position nur in seinem Interesse gewesen sein. Was die gemeinsame Bistumsgrenze angeht, ist dort durch den Gandersheimer Streit ein kirchenpolitischer Puffer entstanden. Dieser bestand aus sieben Gauen um Gandersheim herum, in denen das Kloster im Juli 1021 von Heinrich II. Grafchaftsrechte verliehen bekam.¹⁴⁵

Die Mainzer Kirche hingegen, zu deren Erzdiözese der Leineraum gehörte, wird durch Meinwerks Erwerbspolitik an Macht eingebüßt haben. Mit Beginn der Regierungszeit Konrads II. gewinnt das Erzbistum an Einfluss zurück auf Kosten der Paderborner Kirche. So erreichte Erzbischof Aribo, wie schon erwähnt, die Übertragung der Grafchaft des Dodiko an seine Diözese.¹⁴⁶

Der Großteil der Erwerbungen befindet sich auf der linken Seite der Leine. Die rechte Seite wird, zumindest nördlich der Rhume, nur mit drei Nennungen besetzt: Eboldshausen, Lagershausen und Dorste. In diesen Verbund dürfen aufgrund der geografischen Nähe die Orte Odagsen (südlich von Einbeck) und Levardeshusen (südlich von Northeim) mit einbezogen werden. Levardeshusen kann mit Levershausen gleichgesetzt werden. Der Vorschlag Tenckhoffs, Levardeshusen und Lutherdessen bei Warburg als identisch zu betrachten, ist unwahrscheinlich.¹⁴⁷ Er wird zur Lokalisierung zum einen den Diemelraum favorisiert haben, da der Großteil der Schenkungen in diesem Raum zu finden ist. Zudem besteht auch eine Wortverwandtschaft, die auf den ersten Blick nicht unbedingt zu erkennen ist. Die Endung *-dessen* wurde im 12. Jahrhundert auch mit der Endung *-husen* oder *-husun* wiedergegeben. Als Beispiel sei hier die Siedlung Siddessen genannt. Eine urkundliche Erwähnung von 1127 benutzt den Namen „Sidashusun“.¹⁴⁸ In der Vita Meinwerci allerdings findet sich für diesen Ort die Bezeichnung „Sidessun“.

Eine Wortverwandtschaft zwischen Levardeshusen und Levershausen scheint meines Erachtens eindeutiger gegeben. Auch spricht für Levershausen die Nennung der anwesenden Zeugen. Unter anderem tritt Udo von Katlen-

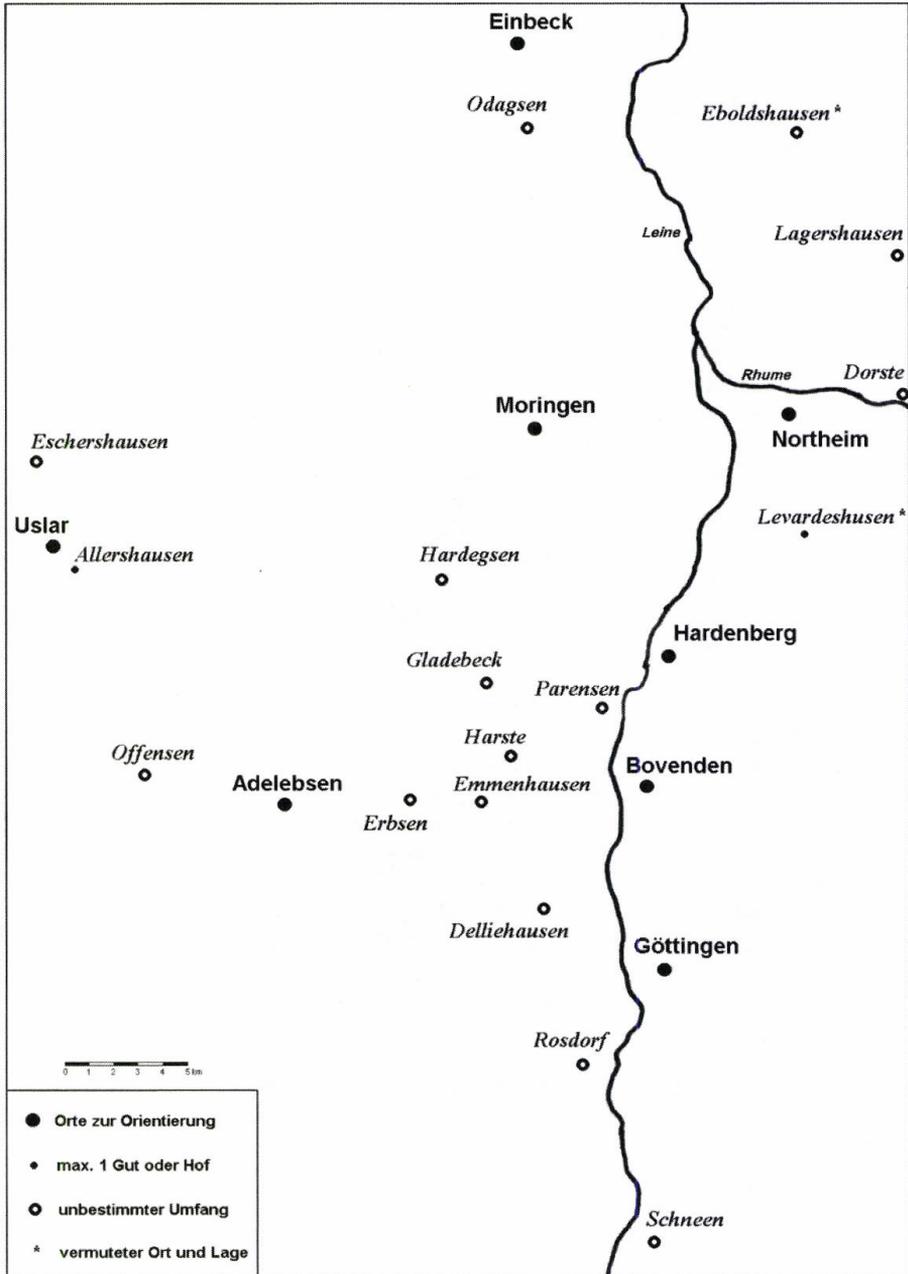
144 Ebd., S. 108ff.

145 Vgl. *von Fürstenberg*, S. 247.

146 Vita Meinw., cap. 198.

147 Tenckhoff, S. 150.

148 Vgl. Heinrich Schneider, Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten, Münster 1936, S. 120.



Karte 9

burg als solcher in Erscheinung.¹⁴⁹ Dessen Sitz lag in unmittelbarer Nachbarschaft zu Levershausen.

2.5.2 Udo von Katlenburg

Das Grafengeschlecht Katlenburg, dessen Genealogie unbekannt ist und fälschlicherweise oft auf Siegfried I. von Norheim zurückgeführt wird, stammt laut Wenskus von den Stadern ab, und zwar aus der Heirat zwischen einer Tochter des Pfalzgrafen Siegbert (Grafschaft im Liesgau) und Luder/Udo von Stade.¹⁵⁰ Sein erstes politisches Auftreten wird mit der Planung des Mordes gegen Ekkhard I. von Meissen in Verbindung gebracht, wobei er und sein Bruder Heinrich als Helfer agiert haben sollen.¹⁵¹

Im Einzugsbereich Udos von Katlenburg, dem Rittigau, dem Liesgau und dem Gau Hemmerfeld, lag auch, um auf das oben erwähnte Problem zurückzukommen, Levershausen. Weniger als zehn Kilometer trennen die Siedlung von der Katlenburg, dem Wohnsitz des Grafen. Um den Vorschlag zu unterstreichen, dass es sich bei Levardeshusen tatsächlich um Levershausen handelt, sei erwähnt, dass Udo von Katlenburg nicht nur in Kapitel 68 als Zeuge auftaucht. In dieser Funktion wird er auch in den Kapiteln 34, 52, 85, 100, 123 und 128 genannt. Die hier aufgeführten Schenkungen sind in erster Linie im Raum Uslar-Leine zu finden. Zwei Nennungen widersprechen dieser Regelmäßigkeit. In Kapitel 100 bezeugt Udo von Katlenburg die Schenkung von Thietmar dem Älteren, Bruder Herzog Bernhards II. von Sachsen, der der Paderborner Kirche seinen kompletten Besitz in Bruninctorpe überließ. Bannasch vermutet hierfür entweder Brüntrup (zwischen Detmold und Blomberg) oder Brüntorf (zwischen Schötmar und Martorf).¹⁵²

Für diese Lokalisation in der Nähe Schötmars spricht die Tatsache, dass der Schenkung eine Straftat vorausging, die im Kloster Herford verübt wurde.¹⁵³ Die Orte liegen knapp zehn Kilometer auseinander.

Der Raum Blomberg weist eine Massierung von Siedlungen mit der Endung -torp bzw. -trup auf,¹⁵⁴ was für Brüntrup spräche. Tenckhoff hat sich für Brüntorf entschieden, ohne dazu eine Begründung zu geben.¹⁵⁵ Als mögliche Standorte sind aber nach wie vor sowohl Brüntrup als auch Brüntorf zu berücksichtigen.

Eine weitere Abweichung in den von Udo von Katlenburg bezeugten Schenkungen ist in Kapitel 52 zu finden. Der *nobilis* Liuthard übergibt Meinwerk unter anderem „*quicquid habuit in villa et in marca Irixleву*“¹⁵⁶. Die Mark Harsleben ist nicht nur eine Abweichung der bezeugten Urkunden des Katlenburger Grafen, sondern auch geographisch der am weitesten im Osten gelegene Erwerb

149 Vita Meinw., cap. 68.

150 Wenskus, S. 143f.

151 Schölkopf, S. 126.

152 Bannasch, S. 50.

153 Gudrun Pischke, Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Norheim und Lothars von Süpplingenburg, Hildesheim 1984, S. 14, Freytag, S. 67.

154 Willy Gerking, Die Wüstungen des Kreises Lippe, Münster 1995, S. 27.

155 Tenckhoff, Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag, S. 28.

156 Harsleben, südöstlich von Halberstadt.

Meinwerks für die Paderborner Kirche.¹⁵⁷ Aufgrund der externen Lage wird die Schenkung sicherlich nicht einem wirtschaftlichen oder kirchen- bzw. rechtspolitischen Zugewinn gedient haben. Das Bistum wird den Ausbau seines Einflussbereiches maximal bis in den Rittigau, also das Gebiet um den Fluss Rhume, geplant haben. Mit den Schenkungen Liuthards in Ostfalen und im Harzgau erwarb Meinwerk zwar weitere Besitztümer östlich der Leine, doch aufgrund des geringen Umfangs können diese Tradierungen nicht als Einflussnahme der Paderborner Kirche in diesem Raum bewertet werden.¹⁵⁸

Der Wert der übertragenen Güter in der Mark Harsleben liegt vielmehr in ihrer Nähe zu Halberstadt. Basierend auf seiner Ausbildungszeit an der Halberstädter Domschule und seinem Amt als Domherr, war Meinwerk der Harzer Domstadt persönlich verbunden. Zur Beziehung Meinwerks zu Halberstadt sei an dieser Stelle auf das Kapitel „Hildesheim und Halberstadt“ verwiesen.

Aus den Übereinstimmungen, was die Bezeugungen des Katlenburger Grafen angeht, soll keine Regel gemacht werden. Von Katlenburgs Anwesenheit bei der Ausstellung von Urkunden findet sich außer bei denen der Paderborner Kirche auch bei Dokumenten Kaiser Heinrichs II. und der Bremer Kirche. Letzterer leistete er gar verschiedentlich den Dienst als Vogt.¹⁵⁹ Insofern wird Udo von Katlenburg eine arrivierte und renommierte Persönlichkeit seiner Zeit gewesen sein, dessen Unterschrift allgemein anerkannt war.

Auffällig sind die häufigen Nennungen zweier weiterer Grafen aus dem Leineraum, die in den meisten Fällen zusammen mit dem Katlenburger Grafen genannt werden: Hermann von Reinhausen und Benno von Northeim. Diese drei Grafen waren die bedeutendsten weltlichen Grundherren im Leinegraben. Benno von Northeim hatte seinen Besitz im nördlichen Bereich, Udo von Katlenburg im Raum Rhume und Hermann von Reinhausen im südlichen Raum Leine.¹⁶⁰

2.5.3 Benno von Northeim

Die Grafen von Northeim gehören dem jüngeren sächsischen Adel an. Im Mannesstamm können sie auf die Immedinger zurückgeführt werden. Mütterlicherseits werden in der Wissenschaft zwei unterschiedliche Theorien verfolgt. Zum einen besteht die Möglichkeit einer esikonischen Herkunft. Damit besäßen die Northeimer mit den Reinhausern eine gleiche Abstammungslinie. Letztere lassen sich väterlicherseits auf die Esikonen zurückführen.¹⁶¹ Eine jüngere Theorie geht davon aus, dass die Northeimer mütterlicherseits auf die Luxemburger zurückzuführen sind, d. h., der Vater Siegfrieds I. von Northeim wäre Siegfried von Luxemburg.¹⁶² Zu beiden Adelshäusern finden sich in der Folgezeit keine

157 Vgl. Karte 1.

158 *Vita Meinw.*, cap. 52.

159 Hans-Joachim Winzer, *Die Grafen von Katlenburg (999-1106)*, Göttingen 1974, S. 16ff.

160 *Bannasch*, S. 313ff.

161 *Schölkopf*, S. 135.

162 *Wenskus*, S. 458f., Gudrun *Pischke*, *Die Grafen von Northeim „im Land an der Werra“ (1015-1144) und deren Nachfolger bis zur Entstehung der Landgrafschaft Hessen (1292)*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde* (Bd. 103), Kassel 1998, S. 3-18, S. 6,

weiteren Verbindungen. Insofern sind die Northeimer separat von den Esikonen und den Luxemburgern zu betrachten. Letztere verfügten im 11. Jahrhundert, soweit bekannt, über keine Besitztümer im Einflussbereich der Paderborner Kirche.

Die Grafen von Northeim besaßen Komitatsrechte im Rittigau, im Moringergau, im Augau, im sächsischen Hessengau, im Nethegau, im Ittergau, in der Germarmark und in der Grafschaft Boyneburg. Zum Teil überschritten sich die in den so genannten Traditionskapiteln aufgeführten übertragenen Besitztümer und die des Grafen von Northeim. So besaß das Kloster Northeim, Hauskloster des gleichnamigen Grafengeschlechts, Güter in Lagershausen (2 Hufen), Levershausen (1 Hufe), Steinlah (4 Hufen) und Schnee (1 Hufe).¹⁶³ Aber auch außerhalb des Leinegrabens verfügte der Northeimer Graf über Eigentum, das sich mit dem der Paderborner Kirche überschneidet. Das gilt für die Orte (Große- oder Lütge-)Neder, Sielen, Lamerden und Odenheim, wobei der Güterumfang unbekannt ist, und für die Orte Ostheim (3 Hufen), Holtheim (7 Hufen) und Helmern (1 Hufe).¹⁶⁴

Benno von Northeim wird auch Eigenbesitz an Meinwerk abgetreten bzw. übertragen haben. In Kapitel 90 der *Vita Meinwerki* treten als Tradenten neben den Personen Adalward und Rumold auch ein bzw. eine Benna auf. Bezeugt wird diese Urkunde durch einen Grafen Hermann, wohl Hermann von Reinhausen. Aufgrund der tradierten Orte liegt die Vermutung nahe, dass mit Benna Graf Benno von Northeim gemeint ist. Adalward zum Beispiel schenkt Besitz in Hechti, welches mit Echte bei Northeim gleichzusetzen ist. Auch die Schenkung des Rumold, Heinsen an der Weser, liegt im Einzugsbereich des Northeimer Grafen. Schwieriger gestaltet es sich mit der Identifizierung von Immedeshusun, der Schenkung von Benna. Tenckhoff schlägt als möglichen Standort die Siedlung Immessen, eine Wüstung westlich von Beverungen, vor. Für den Fall, dass es sich bei Benna tatsächlich um Benno von Northeim handelt, wäre mit Imbshausen bei Northeim der wahrscheinlichere Standort gefunden.¹⁶⁵ Außerdem war dort bereits großer immedingischer Familienbesitz vorhanden. Dieser besaß die Kapazität, den kaiserlichen Hof aufzunehmen. Kaiser Heinrich II. feierte dort im Jahre 1015 das Pfingstfest als Gast Bischof Meinwerks. Mit der Schenkung Bennas konnte diese Kapazität weiter ausgebaut werden. Allerdings wird die Tradierung erst nach dem Besuch des Kaisers erfolgt sein, da die Güterübertragungen frühestens ab September 1015 mit der Weihe des Doms einsetzen. In der Folgezeit sind insgesamt drei weitere Kaiserbesuche in Imbshausen zu verzeichnen.¹⁶⁶

Benno wird nicht nur als Zeuge bei Urkunden Meinwerks fungiert haben. Sein Komitatsrecht über die oben genannten Orte wird ihm von der Paderborner Kirche belehnt worden sein. Durch dieses Vogteirecht und durch eigenen

Armin Wolf, Die Herkunft der Grafen von Northeim aus dem Hause Luxemburg, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 69, 1997, S. 427ff.

163 Vgl. Karl-Heinz Lange, Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144, Göttingen 1969, S. 71ff.

164 Ebd., S. 83ff.

165 Ebd., S. 73.

166 Vgl. Manfred Balzer, Meinwerk von Paderborn (1009-1036). Ein Bischof in seiner Zeit, Paderborn 1986, S. 33ff.

Grundbesitz gewann Benno von Northeim in einigen Gebieten an großem Einfluss. Das gilt vor allem für den sächsischen Hessengau, den Nethegau und den Ittergau. Über diesen Raum erstreckte sich die Grafschaft des Dodiko. Mit der ehemals haholdschen Grafschaft wurde Benno von Northeim vom Mainzer Erzbischof Willigis belehnt, nachdem Konrad II. Dodikos Besitz und Rechte der Paderborner Kirche entzogen und sie an Mainz übertragen hatte. Aber auch nach 1033, als Meinwerk die Grafschaft zurückerhielt, blieb Benno Rechtsnachfolger Dodikos. Ab diesem Zeitpunkt übte er die Weiterverwaltung als Paderborner Lehnsmann aus.¹⁶⁷

2.5.4 Hermann von Reinhausen

Auch die Person Hermanns von Reinhausen ist mit der Vita Meinwerci eng verwoben, u. a. durch seine häufige Nennung als Zeuge.¹⁶⁸ Kapitel 134 nennt einen „*episcopi advocatus nomine Hermannus*“. Es ist anzunehmen, dass damit der Graf von Reinhausen gemeint ist, der die Pflichten eines Vogts im Dienste der Paderborner Kirche wahrnahm. Sein Wirken gegenüber der Paderborner Kirche beschränkte sich damit nicht allein auf das Bezeugen diverser Urkunden, sondern er war zusätzlich als Besitzverwalter aktiv. In Kapitel 165 wird Hermann von Reinhausen sogar neben Herzog Bernhard II. von Sachsen, Graf Sigfried und Graf Ekkihard zu den Großen des Reiches gezählt.¹⁶⁹ Damit lässt der Autor der Vita Meinwerci dem Grafen eine Ehre zuteil werden, die so nicht gerechtfertigt ist. Ganz sicher war Hermann von Reinhausen kein „Großer“ des Reiches. Seine Grafschaft war relativ unbedeutend, und auch sein Einfluss hielt sich in Grenzen. Vielmehr wird sich die Bezeichnung auf Herzog Bernhard II. von Sachsen bezogen haben. Die Grafen sind aufgrund ihres weltlichen Standes mit eingereicht worden.

Eine genealogische Bestimmung der Grafen von Reinhausen erweist sich als äußerst schwierig. So treten im gleichen Zeitraum drei Grafen mit identischem Namen auf. Unter anderem besaß der Mann der Dame Fretherun, die in der Vita Meinwerci in Kapitel 112 und 113 genannt wird, den Namen Hermann. Auch dieser war ein Graf, verstarb allerdings zu früh, als dass er mit dem Reinhauser Grafen gleichgesetzt werden könnte. Als Vater von Hermann vermutet Reinhard Wenskus einen Adalricus, der in der Vita den Namen Alvericus trägt.¹⁷⁰ Dieser entstammt dem Geschlecht der Esikonen, neben den Immedingern ein weiterer sächsischer Uradel. Erstmals nachweisbar ist Hermann zusammen mit seinem Sohn Siegfried im Jahre 997.¹⁷¹

Da Hermann von Reinhausen von Bischof Meinwerk im südlichen Leineraum belehnt wurde, dieses Gebiet aber nicht zu seiner Grafschaft gehörte, ist davon auszugehen, dass er vom wachsenden Einfluss der Paderborner Kirche im Leinegraben profitierte. Der Autor der Vita Meinwerci gibt den Umfang der Grafschaft mit Augau, Nethegau und Hessengau an.¹⁷² Diese wurde der Paderborner

167 Ebd., S. 15f.

168 In den Kapiteln 34, 52, 85, 100 und 123 wird er zusammen mit Udo von Katlenburg genannt.

169 Vita Meinw., cap. 165: „*Optimumque regni Bernhardi ducis, Sigifridi, Herimanni, Ekkihardi*“.

170 Wenskus, S. 399ff., Vita Meinw., cap. 127, 204.

171 Vgl. Schölkopf, S. 135.

172 Vita Meinw., cap. 215.

Kirche zwar übertragen, doch wird Hermann von Reinhausen weiter damit belehnt worden sein.

Mit der Übertragung von Vogteirechten im Leineraum hatte sich der Herrschaftsbereich der Reinhauser auf den Leinegau ausgeweitet. Welche in den so genannten Traditionskapiteln genannten Orte sich in diesem neu gewonnenen Teil seiner Grafschaft befinden, kann nicht genau bestimmt werden. Die einzige Schenkung, die sich auf jeden Fall im Herrschaftsbereich des Reinhausener Grafen befand, war Großen-Schneen.¹⁷³ Diese Siedlung ist nicht nur die südlichste Nennung im Leinegau, sondern gar die einzig genannte auf der rechten Leine-Seite. Übertragen wurde sie durch einen Kleriker, den Subdiakon Wirin. Dieser verbesserte dadurch seinen Stand, indem er die Stelle eines Dechanten bekam. Zusätzlich erhielt er 40 Äcker. Als Zeuge tritt neben Udo von Katlenburg und Benno von Northeim auch Hermann von Reinhausen auf.¹⁷⁴

2.6 Hildesheim und Halberstadt

Mit den Besitzümern Betheln, Wallenstedt und Harsleben erwarb Meinwerk Güter in unmittelbarer Nähe zu den Domstädten Hildesheim und Halberstadt.¹⁷⁵ Die beiden erstgenannten Orte werden über einen beträchtlichen Umfang verfügt haben. So informiert zumindest der Autor der *Vita Meinwerci*, wenn er unter anderem Betheln und Wallenstedt als „*tanta predia*“¹⁷⁶ bezeichnet. Dem Paderborner Bischof waren die beiden Güter außerdem 80 weitere Stück Land wert, die er den ehemaligen Besitzern zusätzlich zu ihren beiden bereits erhaltenen Lehen gewährte.

Die Orte Betheln, Wallenstedt und Harsleben liegen außerhalb einer Konzentration und sind daher individuell zu bewerten.¹⁷⁷ Während Betheln und Wallenstedt weniger als 20 Kilometer südwestlich von Hildesheim liegen, trennen Harsleben und Halberstadt keine zehn Kilometer. Die drei neuen Besitztümer der Paderborner Kirche lagen damit in einem Gebiet, das dem Einfluss des jeweiligen Bischofs oder doch zumindest des jeweiligen Domkapitels unterlag.

Meinwerk könnte die Nähe zu den beiden Bischofsstädten aus persönlichen Motiven gesucht haben. Es gibt diverse Hinweise darauf, dass der Paderborner Bischof, der einen nicht geringen Teil seines Lebens in den beiden genannten Städten verbracht hat, auch nach seiner klerikalen Ausbildung dort Kontakte pflegte. Besonders für Halberstadt muss dies angenommen werden, besetzte er doch dort im Anschluss an seine Zeit in Hildesheim das Amt eines Domherrn. Ob mit dem Besuch der Domschulen weitere Verpflichtungen für die Abgänger zu leisten waren, ist unwahrscheinlich. Vielmehr wird Meinwerk eine persönliche Verbundenheit zu seinen Ausbildungsstätten empfunden haben. Thietmar von Merseburg, Absolvent der Magdeburger Domschule, empfand diese nicht nur als Ausbildungsstätte, sondern auch als Lebensform. Eine Solidarität, die in klerikaler Form gestaltet war, verband die Schulgenossen.¹⁷⁸

173 Vgl. Karte 9.

174 *Vita Meinw.*, cap. 34.

175 Ebd., cap. 52, 59.

176 Ebd., cap. 202.

177 Vgl. Karte 1.

178 Ernst *Schubert*, *Der Reichsepiskopat*, in: Michael *Brandt* / Arne *Eggebrecht* (Hg.), *Bernward*

Da auch mit Sutburg ein Gut in der Nähe von Goslar erworben wurde,¹⁷⁹ könnte hier eine Art bischöfliche Kurie eingerichtet worden sein. Die häufigen Aufenthalte Meinwerks in Goslar unterstreichen zumindest diese Vermutung. Mit Hilfe des von Balzer erstellten Itinerars Bischof Meinwerks sind allein sieben Aufenthalte dort festzumachen.¹⁸⁰ Abgesehen von seiner Investitur in der Harzer Pfalz, setzen die Aufenthalte in Goslar um 1017 ein. Belegt ist das allerdings nicht. Vom 31. März bis zum 6. April tagte dort der Hof Heinrichs II. Balzer macht die Anwesenheit Meinwerks „höchstwahrscheinlich“¹⁸¹. Der erste bezugte Besuch der Kaiserpfalz fällt in das Jahr 1019. Unter dem Vorsitz des Kaisers fand am 16. März eine Provinzialsynode statt.¹⁸² Laut Terstesse datiert Tenckhoff den Zeitpunkt der Urkundenausstellung über die Tradierung von Sutburg in das Jahr 1019.¹⁸³ Sollte die Güterübertragung vor März 1019 durchgeführt worden sein, hätte der Paderborner Bischof seinen neu erworbenen Besitz im Falle einer Nutzung als Domizil bereits beansprucht haben können.

Eine ähnliche Funktion wäre auch für die Besitztümer in Betheln, Wallenstedt und Harsleben denkbar. Im Itinerar Meinwerks ist zwar ein Aufenthalt weder in Hildesheim noch in Halberstadt belegt, doch auszuschließen ist er nicht. Balzer nennt als Quelle für die Lebensdaten des Bischofs „Urkunden der Könige“ und Berichte über „spezielle Ereignisse“.¹⁸⁴ Letztendlich sind nur schriftlich überlieferte „Stationen“ aufgeführt worden. Ein lückenloser Lebenslauf ist verständlicherweise nicht gegeben.

Die Verbundenheit Meinwerks zu Hildesheim und Halberstadt zeigt sich unter anderem in seinen Bauprojekten. Ähnlich wie der Paderborner Bischof die Befestigung der Domburg erneuern und ausbauen ließ, erfuhr auch der Dom zu Hildesheim eine aufwändig gestaltete Ummauerung. In Bezug auf die Bautätigkeit soll die Bartholomäuskapelle, die Krönungskapelle der ottonisch-salischen Kaiserpfalz und einziges im Original erhaltenes Meinwerk-Bauwerk, herangezogen werden.¹⁸⁵ Die *Vita Meinweri* gibt zur Frage nach den Bauleuten die Auskunft „*per Grecos operarios*“.¹⁸⁶ Das gilt aber wohl nicht für den gesamten Bau. Letztendlich dürfen nur das Gewölbe und zumindest die beiden inneren Kapitelle byzantinischer Baukunst zugeordnet werden. Alles Weitere findet sich in einzelnen architektonischen Elementen auch in ostfränkischen Kirchen. So sind die nächstverwandten einheimischen Bauformen in den Kirchen St. Michael in Hildesheim und St. Stephan in Halberstadt zu finden. Mietke äußert in diesem Zusammenhang, dass Meinwerk eventuell „damals entstandene persönliche Bin-

von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993 (Bd. 1), Mainz 1993, S. 93-102, S. 100.

179 Vgl. *Vita Meinw.*, cap. 59.

180 Manfred Balzer, *Meinwerk von Paderborn*, S. 28ff.

181 Ebd., S. 31.

182 Ebd., S. 32.

183 Vgl. Terstesse, S. 69.

184 Balzer, *Meinwerk von Paderborn*, S. 28.

185 Uwe Lobbedey, *Die Kirchenbauten Bischof Meinwerks*, in: Manfred Balzer, *Meinwerk von Paderborn (1009-1036). Ein Bischof in seiner Zeit*, Paderborn 1986, S. 42-58, S. 51ff., Gabriele Mietke, *Die Bautätigkeit Bischof Meinwerks von Paderborn und die frühchristliche und byzantinische Architektur*, Paderborn 1991, S. 17ff.

186 *Vita Meinw.*, cap. 155.

dungen später zur Vermittlung von Künstlern und Bauleuten aus diesen Städten¹⁸⁷ genutzt hat. Diese persönlichen Bindungen müssen aber nicht unbedingt in Hildesheim und Halberstadt geknüpft worden sein. Spätestens ab 1001 war Meinwerk Mitglied der Aachener Hofkapelle und damit im Kontakt zu den Großen des Reiches, zu denen Bernward von Hildesheim unlängst zählte. Dieser wurde 993 in das bischöfliche Amt investiert.¹⁸⁸ Der Halberstädter Bischof Arnulf (996-1023) war für mindestens zwei Jahre zeitgleich mit Meinwerk Hofkaplan unter Otto III.¹⁸⁹ Eine Bekanntschaft der drei Bischöfe ist zwingend anzunehmen.

Eine weitere Parallele findet sich in noch erhaltenen Stoffresten. So besteht die Kasel Bernwards von Hildesheim, zeitgenössischer Bischof von Hildesheim und Erbauer der Michaelskirche, aus dem gleichen Stoff wie die Gewandreste, die in Meinwerks Grab gefunden wurden.¹⁹⁰ Inwieweit eine freundschaftliche Bindung zwischen den beiden Reichsbischöfen bestand, ist nicht nachvollziehbar. Dass Meinwerk den Hildesheimer Bischof schätzte, zeigt sich zum Beispiel darin, dass er sich in jungen Jahren, als er noch Mitglied der Aachener Hofkapelle war, zusammen mit Bischof Heinrich von Würzburg für Bernward vor Otto III. verwendet hatte.¹⁹¹

Diese beiden Beispiele, die architektonischen Parallelen und die Übereinstimmung der Gewänder, geben zwar keine Auskunft zu den Motiven, die Besitztümer Betheln, Wallenstedt und Harsleben zu erwerben, doch zeugen sie von kultureller Korrespondenz zwischen den Bistümern Hildesheim, Halberstadt und Paderborn. In erster Linie sei mit diesen Beispielen Meinwerks Nähe zu den beiden Domstädten aufgezeigt, die auf die Zeit seiner Lehrjahre an den dortigen Domschulen basiert. Es ist in keinem Kapitel der Vita Meinwerci ein Eintrag zu finden, der von Unstimmigkeiten zwischen den drei Reichsbischöfen berichtet.

Die Tradenten der Güter in den drei genannten Orten, Liuthard und Brun, werden als *nobilis* und *miles* bezeichnet, wobei Letzterer den Nachtrag *Domini* erfuhr. Als „*miles Domini*“ wird der Autor der Vita Meinwerci Ritter in bischöflichem Dienst gemeint haben. Beide sind dem Adel zuzuordnen und damit dem gleichen Stand wie Meinwerk.¹⁹² Der Paderborner Bischof kannte eventuell sogar beide aus früherer Zeit und nutzte diesen Kontakt entsprechend. Ob im Gegenzug auch die Bischöfe Hildesheims und Halberstadts Besitz in unmittelbarer Nähe zu Paderborn erworben haben, konnte nicht festgestellt werden.

187 Mietke, S. 224.

188 Jakob Schuffels, Bernward Bischof von Hildesheim. Eine biographische Skizze, in: Michael Brandt / Arne Eggebrecht (Hg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993 (Bd. 1), Mainz 1993, S. 29-43, S. 29.

189 Raphaela Averkorn, Die Bischöfe von Halberstadt in ihrem kirchlichen und politischen Wirken und in ihrer Beziehung zur Stadt von den Anfängen bis zur Reformation, in: Dieter Berg (Hg.), Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, Werl 1997, S. 7.

190 Ebd., Hans J. Brandt / Karl Hengst, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 74.

191 Bannasch, S. 72.

192 Tenckhoff, Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag, Paderborn 1919, S. 15, Irsigler, Divites und pauperes, S. 454.

Mit Liudulfingeraroth (Lüderode) und Stenlari (Steinlah) sind noch zwei weitere Orte genannt, die im Hildesheimer Sprengel zu lokalisieren sind und damit relativ weit außerhalb der Paderborner Diözese liegen. Beiden Schenkungen ist gemein, dass sie trotz relativ geringen Umfangs durch eine verhältnismäßig wertvolle Gegengabe verglichen wurden. In Lüderode erhielt Meinwerk einen Hof vom Bruder Dodikos, Sigobodo.¹⁹³ Der bekam dafür ein Gut namens Curbike (Körbecke bei Warburg) „*cum XVII familiis et I molendino eis in precariam prestitit*“.¹⁹⁴ Es könnte sich bei Lüderode aufgrund der Ortsbezeichnung des 11. Jahrhunderts (Liudulfingeraroth) um ein „Prestigeobjekt“ gehandelt haben. Unverkennbar trägt die Bezeichnung der Siedlung den Namen der sächsischen Kaiserfamilie, der Liudolfinger. „Seit Widukind von Corvey sind sie der Stolz Sachsens und sie gelten daher in besonderer Weise als Repräsentanten altsächsischer Tradition.“¹⁹⁵

Auch die Übertragung von „*mansum unum in Stenlari cum uno viro*“¹⁹⁶ wurde mit einer relativ hohen Gegengabe verglichen. So bekamen die Brüder Wiza und Hemuca für ihre Schenkung einen Marderpelz, zwei Pferde und 22 Silberdenare. Ein besonderer Nutzen oder Wert des übertragenen Besitzes kann nicht mehr nachvollzogen werden.

3. Resümee

Der Vermutung einer gezielten Territorialpolitik Bischof Meinwerks, wie sie schon von einer Reihe von Autoren geäußert wurde, kann zumindest aus der Auswertung der übertragenen Besitztümer, die in den so genannten Traditionskapiteln aufgeführt sind, zugestimmt werden. Die Ergebnisse der topografischen Untersuchung unterstützen die These eines Strebens Meinwerks nach einem politisch zusammenhängenden und kontrollierbaren Gebiet. Der Vergleich mit dem schon vorhandenen Besitz der Paderborner Kirche, den Grafchaftsrechten des Bischofs Meinwerk und die kartografisch erschlossenen Konzentrationen von erworbenen Gütern erlauben dieses Urteil.

Die Paderborner Diözese war vor Meinwerk ein durch Streubesitz diverser Grafen gekennzeichnetes Gebiet. Durch den Stadtbrand von 1000 wurde das Bistum zu einem der ärmsten in Sachsen. Eng damit verbunden war auch die Machtposition des Paderborner Bischofs, die daraus resultierend geschwächt hervorging. Mit Meinwerk bekam Paderborn einen Bischof, der materiellen Reichtum und großen Besitz an Gütern und Einfluss aufgrund seiner Grafchaftsrechte besaß. Den Großteil des Immedinger-Besitzes, den Meinwerk durch den Tod seines Bruders erlangte, investierte er in das sächsische Bistum. Dieser Besitz reichte von den Niederlanden bis Ostfalen.¹⁹⁷ Damit war eine Basis gegeben, auf der die weitere „Territorialpolitik“ gestaltet werden konnte.

193 Vita Meinw., cap. 50.

194 Ebd., cap. 50.

195 Wenskus, S. 66.

196 Vita Meinw., cap. 78.

197 Joseph Prinz, Das hohe Mittelalter, S. 356.

Neben seinen durch Geburt erlangten Komitatsrechten erhielt Meinwerk weitere, nahezu ausschließlich im Einflussbereich der Paderborner Kirche. So erwarb er im Jahre 1011 die Grafschaft des Hahold, später, im Jahre 1020, die Grafschaft des Dodiko, beide im Bistum Paderborn gelegen. Dazu erhielt der Bischof neben Forstbannbezirken umfangreichen Grundbesitz. Letzterer ergänzte territoriale Lücken oder verstärkte den Einfluss auf entsprechende Gebiete.

Die Schenkungen in der unmittelbaren Umgebung von Paderborn werden keine besondere machtpolitische Rolle gespielt haben. Dafür war der vorhandene Einfluss der Kirche zu groß, als dass weiterer Besitz nötig gewesen wäre, diesen zu stützen. Vielmehr werden sie wirtschaftliche und strategische Zwecke erfüllt haben. Ebenso verhält es sich mit den erworbenen Gütern nördlich und südöstlich der Lippequellen. Nähere Absichten sind nicht mehr nachvollziehbar. Eventuell spielten die Handelswege, die im Südostwinkel der westfälischen Tieflandsbucht über das Eggegebirge und den Teutoburger Wald führten, eine Rolle.

Der Raum um Geseke und Erwitte war geprägt von der Kölner Kirche und den Grafen von Werl. Quantitativ fallen die Erwerbungen für die Paderborner Kirche in diesem Gebiet entsprechend gering aus. Dagegen spricht die strategische und machtpolitische Qualität einiger Schenkungen in diesem Raum für sich. So erwarb Meinwerk Besitz in Liesborn, dem Streitobjekt der Kirche von Münster und der Grafen von Werl. Ebenso wertvoll waren die Erwerbungen im unmittelbaren Bereich um Geseke, war das dortige Kanonissenstift mit seiner Äbtissin und Gegnerin Meinwerks, Hildegundis, doch Vorposten Kölner Interessenspolitik im gemeinsamen Grenzraum.

Den stärksten Einfluss erwarb die Paderborner Kirche im Diemelraum. Nicht nur die Grafschaft des Dodiko, welche immerhin den größten Umfang unter den in den Traditionskapiteln aufgeführten Güterübertragungen hatte, konsolidierte die Paderborner Position in diesem Raum. Viele weitere Schenkungen, die in der Summe den Umfang des Besitzes Dodikos übertrafen, sicherten Meinwerk die Vormachtstellung. Verlierer dieses Machtzuwachses der Paderborner Kirche sind im Diemelraum nicht auszumachen. Bis zu seinem Tod war es Graf Dodiko, der dort eine Art hegemoniale Position innehatte. Da er ohne Nachkommen blieb, besetzte Meinwerk eine frei gewordene Machtnische, ohne jemanden zu verdrängen. Andere Grundherren, die in diesem Gebiet über Besitz verfügten, blieben in ihrer lehnsherrlichen Position entweder unangetastet oder wurden vom Paderborner Bischof belehnt.

Mit den Gütern, die im Leinegraben erworben wurden, betrat die Paderborner Kirche Neuland. Wenn überhaupt vorhanden, war die Anzahl an Besitztümern auf der rechten Seite der Weser zuvor nur sehr gering. Die einflussreichsten weltlichen Grundbesitzer dort waren die Grafen von Katlenburg, von Northeim und von Reinhausen. Meinwerk sicherte sich ihre Loyalität durch umfangreiche Belehnungen mit Grafen- und Vogteirechten. Eigentlicher Verlierer im Leinegraben war das Erzbistum Mainz. Der Paderborner Bischof nutzte anfänglich die geschwächte Position des Erzbischofs Willigis von Mainz, um seinen Einfluss auszubauen. Aufgrund der oppositionellen Haltung des Mainzer Metropoliten zu Kaiser Heinrich II. wurde das Erzbistum weitestgehend von der Reichspolitik ausgeschlossen. Im Leineraum hatte Willigis eine schmachvolle Niederlage gegenüber der Kirche von Hildesheim im Streit um das Kloster Gandersheim erlitten.

Auch der politisch unauffällige Nachfolger des engagierten Willigis ermöglichte durch seine Passivität Meinwerk die Fortführung seines Engagements an der östlichen Peripherie des Paderborner Sprengels.

Nicht nur große Konzentrationen von erworbenen Besitztümern weisen auf eine bewusste und gezielte Besitzaneignung. Auch kleinere Gütermassierungen müssen mit berücksichtigt werden. Dazu zählt unter anderem der Wehsigau, das Gebiet in unmittelbarer Umgebung zu Herford. Wie sehr dem Paderborner Bischof an diesem Raum lag, lässt sich in Kapitel 45 ablesen. Um der Stiftsdame Atte den von Paderborn nördlich gelegenen Wehsigau abzuringen, zahlte er einen verhältnismäßig hohen Preis, der unter anderem an ihre engsten Vertrauten gezahlt wurde, damit diese ihren Einfluss zugunsten Meinwerks geltend machten.¹⁹⁸ Der Wehsigau mit dem Kloster Herford als kirchenpolitischem Mittelpunkt ist untrennbar mit dem Grafengeschlecht der Billunger verknüpft. Während Meinwerks Aquisitionen im Konsens mit Herzog Bernhard II. von Sachsen geschahen, bedurfte es diverser offen ausgetragener Konfrontationen mit Bernhards Bruder Thietmar dem Älteren. Die wachsende Macht des Herforder Kanonissenstiftes und die damit verbundene Emanzipation von der Paderborner Kirche werden ein weiterer Grund für das Streben nach Besitzvermehrung bzw. nach Mehrung des Einflusses in diesem Raum gewesen sein.

Die erworbenen Güter in Nachbarschaft zu den Domstädten Hildesheim und Halberstadt sind ebenfalls in ihrem qualitativen Wert zu betrachten. Beide Städte sind eng mit der Biografie des Paderborner Bischofs verflochten. Meinwerk wird auch nach seiner Investitur zum Bischof von Paderborn die Nähe zu seinen Ausbildungsstätten gesucht haben. Insofern könnte der Besitz in der unmittelbaren Umgebung der Domstädte als eine Art bischöfliche Kurie genutzt worden sein. Unterstützung findet diese Vermutung in der Tatsache, dass auch in direkter Nachbarschaft zur Kaiserpfalz Goslar Besitz seitens der Paderborner Kirche erworben wurde. In Goslar war Meinwerk aufgrund der häufigen Kaiserbesuche nachweislich des Öfteren zugegen.

Neben der politischen Vormachtstellung wird auch der wirtschaftliche Vorteil ein Grund für die Erwerbs- und Territorialpolitik gewesen sein. Besitz, der über große Räume verteilt war, bedurfte einer entsprechenden Logistik, um effektiv bewirtschaftet werden zu können. Dagegen konnten Güter, die sich in einem Gebiet konzentrierten, durch wenige zentrale Wirtschaftshöfe, die Meierhöfe oder Villikationen, verwaltet werden.¹⁹⁹

Letztendlich verfügte Meinwerk über einen verhältnismäßig geschlossenen, aus grundherrlichen und gräflichen Rechten zusammengesetzten Herrschaftsreich um Paderborn als politischen Mittelpunkt.

Strategischen Nutzen versprachen Erwerbungen in unmittelbarer Nähe zu den Nachbardiözesen, entweder zum Schutz vor Zugriffen auf Paderborner Einflussgebiet oder als Ausgangspunkte eigener expansiver Bestrebungen. Dabei darf der Grenzraum zum Bistum Hildesheim aufgrund des gesunden Verhältnisses unberücksichtigt bleiben.²⁰⁰ Vielmehr sind die gemeinsamen Grenzen

198 Vita Meinw., cap. 45.

199 Büinz, S. 235.

200 Hans-Walter Klerwitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Ein Beitrag zur historischen Geographie Niedersachsens, Göttingen 1932, S. 8.

zum Erzbistum Köln und zum Erzbistum Mainz hervorzuheben. Seit dem 9. Jahrhundert machte Köln seinen Einfluss in Westfalen bis Geseke geltend. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfuhren diese Bestrebungen einen Stillstand. Meinwerk nutzte diesen Umstand, um seine Position im gemeinsamen Grenzraum zu festigen.

Die Grenze zum Erzbistum Mainz blieb dagegen beweglich. Im Leineraum konnte die Paderborner Kirche den Mainzer Einfluss verdrängen. Mit dem Wechsel von den Ottonen zu den Saliern als Herrschergeschlecht gelang es Erzbischof Aribo von Mainz mit Hilfe Kaiser Konrads II., die Grafschaft des Dodiko kompensatorisch in seine Lehnsherrschaft zu bringen. Mit dem Tod des Erzbischofs konnte Meinwerk die Grafschaft jedoch wieder in den Besitz der Paderborner Kirche bringen, ohne dabei seinen Einfluss im Leineraum zu verlieren.

Bischof Meinwerk von Paderborn ist es gelungen, in seiner Diözese alle politischen Kräfte in sich zu vereinen. Joseph Prinz sieht in ihm erstmals einen westfälischen Bischof, „der nicht nur ein treuer Anhänger und Diener seines Königs sowie eifriger geistlicher Oberer seiner Diözese war, sondern auch ein Reichsfürst, der mit Bedacht und Zähigkeit darauf hinwirkte, Paderborn zum Mittelpunkt einer politischen Landschaft zu machen“.²⁰¹ Während die Grafschaften des frühen 11. Jahrhunderts durch die Loslösung des kirchlichen Besitzes von der Autorität der Grafen aufgrund königlicher Privilegien räumlich weitestgehend perforiert wurden, schuf Meinwerk eine frühe Form eines territorialen „Flächenstaats“, in dem die Hoheitskompetenzen der Grafen im bischöflichen Feudalsystem aufgingen. Damit diese ihre Machtposition nicht zu weit ausbauen konnten, wurden die Paderborner Grafen- und Vogteirechte nicht in die Hände weniger gelegt, sondern so verteilt, dass kein weltlicher Machthaber eine Monopolstellung innerhalb des Gebietes seiner Grafschaft oder Vogtei erlangte. Damit blieb die Streuung der Grafschaften gewährleistet und Meinwerk unumstrittener Machthaber in einem Gebiet, das auf der Grundlage des Paderborner Diözesansprengels begann, sich zu einem landesherrlichen Territorialstaat zu formieren.

201 Joseph *Prinz*, *Das hohe Mittelalter*, S. 353.